ausgabe 4/2011 www.mehr-demokratie.de

mdmagazin

zeitschrift für direkte demokratie

Ankündigung der nächsten Mitgliegerversammlung S. 42

Aufruf zur Kandidatur für die Bundesvorstandswahl S. 43

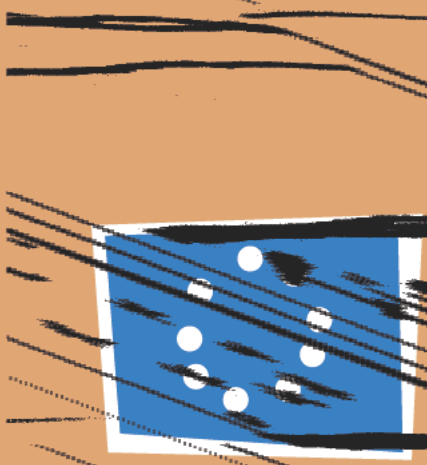

MEHR DEMOKRATIE !

Der Kasinokapitalismus gefährdet die Demokratie
Betrachtungen zur demokratischen Situation der Europäischen Union

Seite 6

Interview mit Gisela Erler
Die Staatsrätin aus Baden-Württemberg plädoyiert für eine Politik des Gehörtwerdens

Seite 22

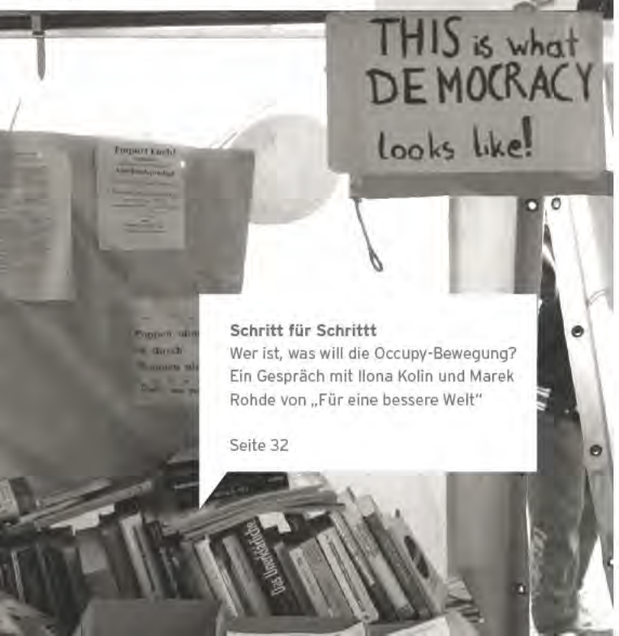

Schritt für Schrittt
Wer ist, was will die Occupy-Bewegung? Ein Gespräch mit Ilona Kolin und Marek Rohde von „Für eine bessere Welt"

Seite 32

WAHLRECHT
4 Die Bürgerklage

TITEL
6 Der Kasinokapitalismus gefährdet die Demokratie
14 Finanzkrise und Demokratie

BUNDESWEITE VOLKSENTSCHEIDE
17 Lektionen aus Kanada
18 Grenzen direkter Demokratie

KURZ NOTIERT
20 Freie Netze, freie Schulen, freier Zugang

BUCHBESPRECHUNG
21 Weniger Demokratie wagen?

BUNDESLÄNDER
22 Politik des Gehörtwerdens
Interview mit Gisela Erler
24 S 21 – eine demokratische Bilanz
26 Ländertelegramm
28 Hamburg glasklar
30 Drei Kilometer Autobahn teilen das politische Berlin
31 Viel Lärm um wenig

INTERNATIONAL
32 Schritt für Schritt
34 Von lauten Rufen und stillen Kreuzen
36 100 Jahre direkte Demokratie

OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE
38 Arbeit der Generationen

MD INTERN
40 „Die Diskussion ist die Seele der direkten Demokratie!"
Bericht der Bundesmitgliederversammlung
42 Ankündigung der nächsten Bundesmitgliederversammlung
44 Unsere Aktiven
45 Leserbrief
46 Mitgliedsausschluss

Fotos v.u. Ilona Koglin, www.fuereinebesserewelt.info, Staatsministerium Baden-Württemberg, Ilona Koglin Titel-Illustration www.agaphamburg.de

Dr. Michel Efler, Vorstandssprecher von Mehr Demokratie

Liebe Leserinnen und Leser,

vor Kurzem war ich auf Einladung einer politischen Stiftung und der Universität Hanoi in Vietnam. Ich habe über unsere erfolgreiche Volksentscheidskampagne zur Einführung des kommunalen Bürgerentscheides in Bayern berichtet. Bayern kennt man schließlich auf der ganzen Welt. Nach dem Vortrag gab es viel Begeisterung und interessierte, teils ungläubige Nachfragen: Die Bürger können die Verfassung ändern? Gegen den Widerstand von Partei und Regierung? In einem Einparteiensystem wie Vietnam natürlich undenkbar.

Diese Erfahrung hat mir mal wieder klargemacht, dass wir in Deutschland bzw. in Europa schon ein gewisses Demokratieniveau erreicht haben, von dem Bürger in vielen anderen Staaten dieser Welt nur träumen können. Und trotzdem werden die Rufe nach mehr Demokratie nicht nur auf der Straße sondern auch in den Medien und selbst im politischen Umfeld immer lauter. Denn was nützt das scheinbar hohe Demokratieniveau, wenn in der Praxis „Alternativlosigkeit" zur treibenden Kraft europapolitischen Handelns wird. Wenn uns fundamentale Grundrechte wie das Abstimmungsrecht auf Bundesebene vorenthalten werden oder sogar Schindluder mit den demokratischen Grundlagen dieses Staates betrieben wird. Schindluder mit den demokratischen Grundlagen dieses Staates? Ist das nicht übertrieben?

Leider nein, wie der Vorgang um das neue Bundeswahlgesetz zeigt. Schlimm genug, dass erstmals in der Geschichte eine wichtige Wahlgesetzänderung nicht im Konsens der Parteien beschlossen worden ist und die Bundesregierung eine Frist des Bundesverfassungsgerichtes tatenlos verstreichen ließ. Desaströs aber ist vor allem, dass die eigentlichen Probleme des Bundeswahlgesetzes – das negative Stimmgewicht und die Überhangmandate – nicht gelöst werden. Gerade die Überhangmandate – die übrigens auch nicht durch Rot-Grün abgeschafft worden sind – sind demokratiepolitisch ein Skandal. Denn durch sie wird die Gleichheit der Stimme verletzt; es ist möglich, dass eine Partei zwar weniger Wählerstimmen, jedoch mehr Sitze als eine andere Partei im Bundestag erhält. Dadurch kann das gesamte Wahlergebnis auf den Kopf gestellt werden.

Mehr Demokratie organisiert deswegen zusammen mit Wahlrecht.de eine Verfassungsbeschwerde gegen das neue Bundeswahlgesetz. Mehrere Tausend Bürgerinnen und Bürger haben die Verfassungsbeschwerde bereits unterstützt. Wenn Sie noch nicht dabei sind, sollten Sie das ändern – wie, das steht auf Seite 5.

Herzlich grüßt Sie

Ihr Michael Efler

DIE BÜRGERKLAGE

Text **Prof. Dr. Matthias Rossi, Jurist** Bild **Matthias Cantow**

Unterstützen Sie die Bürgerklage, damit Deutschland ein faires Wahlrecht ohne Überhangmandate bekommt! Mehr Informationen und Unterstützerformular unter www.mehr-demokratie.de/wahlrecht-klage.html oder im Berliner Büro von Mehr Demokratie.

Dieser Tage tritt ein neues Wahlrecht in Kraft. Der Gesetzgeber hat es in knapp drei Monaten beraten und beschlossen, obwohl er drei Jahre dazu Zeit hatte. Diese Frist war ihm vom Bundesverfassungsgericht gesetzt worden, um im Wahlrecht die Möglichkeit sogenannter negativer Stimmgewichte zu beseitigen. Negative Stimmgewichte beschreiben den paradoxen Umstand, dass ein Zuwachs an Stimmen zu einem Verlust an Sitzen der Landeslisten führen kann, dass es einer Partei also schadet, wenn sie mehr Stimmen bekommt, bzw. andersherum nützt, wenn sie weniger erhält. Das Bundesverfassungsgericht hatte die Frist so bemessen, dass die Wahl im September 2009 noch auf der Grundlage des alten Wahlrechts erfolgen konnte und der Gesetzgeber anschließend genügend Zeit hatte, um in der Mitte der Legislaturperiode und mithin ohne Rücksicht auf belastbare Prognosen zum Ausgang der nächsten Wahl ein Wahlrecht zu verabschieden, das fernab parteipolitischen Kalküls den verfassungsrechtlichen Anforderungen Rechnung trägt.

Diese Intention ging ins Leere. Nicht nur das Ergebnis, schon das Verfahren zur Verabschiedung einer Wahlrechtsnovelle entpuppte sich aus der Perspektive einer parlamentarischen Demokratie als Trauerspiel. Anstatt entsprechend einem fast schon verfassungsgewohnheitsrechtlichen Brauch eine breite, fraktionsübergreifende parlamentarische Mehrheit für ein novelliertes Wahlrecht zu finden, legte jede Fraktion im Bundestag einen eigenen Entwurf vor, nachdem auch eine entsprechende Initiative der Bundesregierung ausblieb. Dabei ist es im Ergebnis nicht überraschend, dass der gemeinsame Entwurf der CDU/CSU- und der FPD-Fraktion im Bundestag beschlossen wurde. Weil namentlich die SPD resignierte und – vielleicht realitätsnah – nicht auf eine Einigung im Vermittlungsausschuss hoffe, nutzte sie ihre Mehrheit im Bundesrat nicht, um das Gesetz noch auf politischem Wege zu ändern. Das Gesetz wird nun also in Kraft treten und könnte die nächste Wahl des Deutschen Bundestages bestimmen.

Freilich steht zu erwarten, dass das Bundesverfassungsgericht das jüngst beschlossene Wahlrecht für nichtig erklären wird. Denn das Wahlgesetz ist in mehrfacher Hinsicht verfassungswidrig. Es verstößt zunächst einmal deshalb gegen die Grundsätze der Unmittelbarkeit und der Gleichheit der Wahl, weil es nach wie vor negative Stimmgewichte ermöglicht. Zwar ist die Wahrscheinlichkeit etwas gesunken, dass negative Stimmgewichte in Konstellationen wie derjenigen auftreten, die seinerzeit zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts geführt hat. Ausgeschlossen ist die Möglichkeit allerdings nicht. Und außerdem kann das neue Wahlrecht nun auch in anderen Konstellationen zu negativen Stimmgewichten führen.

Verfassungswidrig ist aber auch die Art und Weise, wie die Landeskontingente berechnet werden. Maßgeblich sollen nämlich nicht etwa die Bevölkerungszahl oder die Zahl der Wahlberechtigten sein, maßgeblich soll vielmehr die Zahl der konkreten Wähler sein. Das sieht auf den ersten Blick verheißungsvoll aus, weil Länder belohnt werden, deren Wahlberechtigte besonders engagiert von ihrem demokratischen Grundrecht Gebrauch machen. Bei näherem Blick wird indes deutlich, dass diese Berechnung erneut gegen diverse Wahlrechtsgrundsätze verstößt. Denn wer seine Stimme bspw. für eine politische Partei abgibt, die dann an der Fünf-Prozent-Klausel scheitert, vergrößert gleichwohl das Kontingent des jeweiligen Landes und ermöglicht so einer anderen, von ihm gerade nicht gewählten Partei, einen weiteren Sitz im Bundestag zu erhalten. Die Wählerintention geht somit nicht nur ins Leere, sondern verkehrt sich geradezu in ihr Gegenteil, wenn anstelle einer kleinen Partei eine etablierte von der Stimmabgabe profitiert.

Schließlich sei von den zahlreichen Verfassungsverstößen noch hervorgehoben, dass das neue Wahlrecht nach wie vor Überhangmandate vorsieht und insofern den Grundsatz der Erfolgswertgleichheit verletzt. Ob Überhangmandate verfassungswidrig sind, war im Bundesverfassungsgericht zwar umstritten, als es 1997 darüber zu entscheiden hatte. Seitdem ist aber einiges geschehen. Abgesehen davon, dass der zweite Senat mittlerweile vollständig neu besetzt ist, hat sich die Parteienlandschaft und mit ihr das Auftreten von Überhangmandaten verändert. Im derzeitigen Bundestag gibt es 24 Überhangmandate, die somit nicht mehr nur eine Ausnahmeerscheinung in vernachlässigbarer Größe, sondern zur Regel in einer Größenordnung geworden sind, die derzeit vier Prozent der Sitze des Bundestages ausmacht und bei künftigen Wahlen nach unterschiedlichen Prognosen noch größer ausfallen könnte.

Um diese verfassungswidrigen Elemente des bald geltenden Wahlrechts zu identifizieren und zu beseitigen, hat Mehr Demokratie e.V. in Kooperation mit Wahlrecht.de eine Verfassungsbeschwerde initiiert, der sich alle Bürgerinnen und Bürger anschließen können. Diese Verfassungsbeschwerde ist von immenser Bedeutung für das demokratische Gemeinwesen in Deutschland. Zwar hat auch die SPD-Fraktion bereits angekündigt, sich an das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe zu wenden. Ebenso will wohl auch die Partei DIE GRÜNEN vor das Bundesverfassungsgericht ziehen. Doch entscheidend ist, dass der Respekt vor den verfassungsrechtlichen Vorgaben an das Wahlrecht durch die Bürgerinnen und Bürger selbst eingefordert wird. Denn bezüglich des Wahlrechts entscheiden die politischen Parteien stets in eigener Sache. Sie werden ihr Oligopol stets nutzen, um sich ein prinzipiell ihnen zu Gute kommendes Wahlrecht zu verabschieden. Das zeigt deutlich das Beispiel der SPD, die es jedenfalls während ihrer Koalition mit den GRÜNEN; eingeschränkt auch während der großen Koalition in der Hand gehabt hätte, das Wahlrecht zu modifizieren und etwa Überhangmandate abzuschaffen, sich hierzu aber nicht durchringen konnte, profitierte sie zu der Zeit doch selbst von Überhangmandaten. Die von Mehr Demokratie e.V. und Wahlrecht.de initiierte Verfassungsbeschwerde setzt somit das Zeichen, dass die Bürgerinnen und Bürger unabhängig eines parteipolitischen Kalküls auf die Wahrung der verfassungsrechtlichen Vorgaben des Wahlrechts pochen, das bis zur Einführung direkt-demokratischer Elemente auf Bundesebene der einzige und maßgebliche Akt bleibt, mit dem das Volk seine Souveränität über den Bundestag auf sämtliche Staatsorgane überträgt. Wegen dieser zentralen Bedeutung für die Vermittlung demokratischer Legitimation müssen es auch die Bürgerinnen und Bürger sein, die das von den politischen Parteien produzierte Wahlrecht in die kontrollierenden Hände des Bundesverfassungsgerichts legen. Insofern freue ich mich, dass Mehr Demokratie e.V. mir die Durchführung der Verfassungsbeschwerde anvertraut hat, der sich jeder noch gerne anschließen kann.

Prof. Dr Matthias Rossi ist Prozessbevollmächtigter der von Mehr Demokratie e.V. und Wahlrecht.de initiierten Verfassungsbeschwerde. Die Unterstützung der Verfassungsbeschwerde steht allen Bürgerinnen und Bürgern offen und ist für Sie kostenlos. Einfach Vollmacht ausdrucken oder im Berliner Büro (Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin, 030-420 823 70, berlin@mehr-demokratie.de) anfordern, ausfüllen und abschicken.

DER KASINOKAPITALISMUS GEFÄHRDET DIE DEMOKRATIE

Alle Macht geht vom Volke aus. Hat das Volk Konkurrenz bekommen? Dieses Papier versucht, die demokratiepolitische Dimension von (Euro)-Rettungsschirmen, Europäischem Stabilitätsmechanismus und sonstigen Geldmarktrettungsgesetzen zu erfassen, Thesen zu entwickeln und daraus Handlungsoptionen abzuleiten.

Text[1] **Roman Huber, Mehr Demokratie**

Im Folgenden soll zwischen der Finanzkrise (Bankenkrise) und der Euro- (oder Staatsschulden)-Krise unterschieden werden.

Teil I: Die Finanzkrise ab 2007

Der Anfang: US-Immobilienkrise

Die Bankenkrise begann im Frühjahr 2007 mit der US-Immobilienkrise. Wir wissen mittlerweile, wie günstige Hypothekenkredite an private Bauherren mit geringer Kreditwürdigkeit vergeben wurden, wie diese risikobehafteten Darlehen von den Kreditgebern teilweise in hochkomplexen Finanzpaketen (Verbriefung) gebündelt und mit guten Ratingnoten weltweit weiter verkauft wurden. Die Zinsen in den USA waren gestiegen, während die Immobilienpreise sanken. Es kam zu immer mehr Zahlungsausfällen bei den Darlehensnehmern. Baufinanzierer, aber auch Banken, die die Finanzpakete gekauft hatten, gerieten infolge dessen in heftige finanzielle Turbulenzen. Die Hypothekenkrise entwickelte sich im Laufe des Jahres 2007 zu einer Vertrauenskrise unter den Banken und fand ihren vorläufigen Höhepunkt im Zusammenbruch der Großbank Lehman Brothers im September 2008.

Die Finanzkrise schwappt nach Deutschland

Aus der US-Krise wird eine weltweite Krise, die auch deutsche Banken wie die Mittelstandsbank IKB, die SachsenLB, die WestLB, die BayernLB und die Hypo Real Estate aufgrund ihrer Spekulationen am US-Immobilienmarkt erfasst.

Am 13. Oktober 2008 wird das Banken-Rettungspaket mit einem Volumen von 480 Milliarden Euro beschlossen. Mit bis zu 400 Milliarden Euro bürgt der Staat für Kredite von Banken untereinander, weitere 80 Milliarden Euro werden für eine Beteiligung des Staates am Eigenkapital der Kreditinstitute bereitgestellt.

Am 17. Oktober 2008 wird das Finanzmarktstabilisierungsgesetz, das unter dem Begriff „Rettungsschirm“ Bekanntheit erlangte, im Zuge der drohenden Hypo Real Estate Pleite beschlossen. Es liefert u.a. die Grundlage für die Arbeit des Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin), der der deutschen Finanzbranche mit bis zu 480 Milliarden Euro unter die Arme greifen kann.

Die Finanzkrise war vorhersehbar

Anders als der US-Vizepräsident Dick Cheney Anfang 2009 behauptete[2], kam die Finanzkrise in den USA nicht aus heiterem Himmel. So sagte etwa Nouriel Roubini (Wirtschaftsprofessor aus New York und früherer Wirtschaftsberater von Bill Clinton) 2006 auf dem Höhepunkt des Booms die Krise vorher.[3] Auch andere Wissenschaftler hatten schon im Jahr 2000 vor der Immobilienblase gewarnt.

Der Verkauf von Schrotthypotheken war nur das offensichtlichste Symptom einer tieferen, strukturellen Fäulnis[4] der globalen Finanzarchitektur. Ein Schattenbankenwesen aus Hedgefonds und Private-Equity-Gesellschaften hatte sich gebildet, die Gründung von speziellen Zweckgesellschaften (SPVs) in Verbindung mit hochkomplexen Finanzprodukten wurde ermöglicht. In den USA wurde die Trennung von Geschäfts- und Investmentbanken beschlossen. Eine schwache Banken- und Börsenaufsicht, die Rolle der Ratingagenturen, die Struktur der Managerbezüge und Bonisysteme etc. waren entscheidende Faktoren in diesem Spiel. Entstanden ist ein riesiger unkontrollierter Finanzmarkt, der sich weitgehend von der Realwirtschaft abgekoppelt hat, diese aber massiv beeinflussen kann.

Der Zusammenhang mit demokratischen und politischen Strukturen

These 1: Die massive Liberalisierung der Finanzmärkte wurde politisch ermöglicht. Erst Entscheidungen der Politik, nicht der Wirtschaft oder der Finanzwirtschaft haben die Grundlagen für die folgenden Krisen geschaffen.

Es ist zu einfach, zockenden Banken und gierigen Managern die Schuld für die Auswüchse der Finanzmärkte zuzuschieben. Vieles war politisch gewollt und ermöglicht.

Die Grundlagen für all die kaum mehr durchschaubaren Finanzinstrumente wie Derivate, Kreditausfallversicherungen oder Rettungsschirme haben Parlamente beschlossen oder zugelassen.[5]

Oktober 1986: Unter Margaret Thatcher wird ein Großteil der Regeln für den Handel an Börsen gestrichen, Banken durften uneingeschränkt ins Wertpapier- und Investment-Geschäft einsteigen, der Computerhandel wird eingeführt und ausländische Firmen an der Börse zugelassen („Big Bang“). Der Rest Europas musste sich der Liberalisierung der britischen Finanzmärkte anpassen. Später folgten Hedgefonds, Private-Equity-Gesellschaften, Devisen-Experten. Die Regulierungsbehörden ließen das zu.

Februar 1990: Die schwarz-gelbe Regierung beschließt das „Gesetz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Finanzmärkte“. Neben vielen anderen Regeln fällt auch die sogenannte „Börsen-Umsatzsteuer“. Bis 1991 gab es also eine „Finanztransaktionssteuer“ oder Tobin-Tax.

November 1999: Bill Clinton hebt den Glass-Steagall Act aus dem Jahr 1933, eine Lehre aus der ersten Weltwirtschaftskrise, auf: Das Geschäft mit Wertpapieren muss nicht länger vom normalen Bankgeschäft mit Einlagen, Zinsen und Krediten getrennt sein.

Auch unter Rot-Grün wurden weitere massive Deregulierungen in Deutschland beschlossen. Bis Ende 2009 werden vom Bundestag über hundert Rechtsakte zur (De-) Regulierung der Finanzmärkte in Deutschland unter Berücksichtigung der Rahmensetzung durch die EU verabschiedet.[6]
Parlamente und Regierungen waren ursächlich daran beteiligt die Finanzmärkte soweit zu deregulieren, dass ein ungehemmter Marktkapitalismus Bahn brechen konnte. Es ist unlauter, den bösen Banken die alleinige Schuld und Verantwortung zuzuschieben. Sie haben sich im Rahmen ihrer Zielsetzungen, nämlich Shareholdervalue zu generieren und Gewinnmaximierung zu betreiben, vielleicht nicht ethisch, aber zumindest „rational“ verhalten.

In Folge dieser Liberalisierungen wuchsen riesige Bankinstitute heran, die nun als „too big to fail“ gelten. Geht eines von ihnen Pleite, löst dies laut Prognosen einen Dominoeffekt aus, der zu einer Weltwirtschaftskrise führt.

Das Volumen der Finanzwirtschaft ist heute zehnmal größer als das der Realwirtschaft. 1990 betrug das weltweite Bruttoinlandsprodukt (BIP), also die gesamte Wertschöpfung der realen Wirtschaft, 22 Billionen Dollar. Die Summe aller synthetischen Finanzmarktprodukte lag bei zwei Billionen. 2010 ist das globale BIP auf 63 Billionen angewachsen, die synthetischen Produkte dagegen auf 600 Billionen Dollar. Die Realwirtschaft hat sich verdreifacht, die Finanzwirtschaft hat sich verdreihundertfacht.

These 2: Das politische Handeln verschiebt sich immer stärker vom parlamentarischen Handeln zum reinen Regierungshandeln. Zentrale Weichenstellungen werden im Eilverfahren durch die Parlamente gedrückt.

Das zeigt das Beispiel Rettungsschirm.[8] Noch nie zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik war ein so umfangreiches Gesetzesvorhaben wie das Finanzmarktstabilisierungsgesetz mit einem so ehrgeizigen gesetzgeberischen Zeitplan auf den Weg gebracht worden. Alle im Bundestag vertretenen Fraktionen verzichteten auf ihre Rechte, Fristen wurden ignoriert:

Montag, 13.10.08	Ankündigung der Bundesregierung
Mittwoch, 15.10.08	Lesung im Bundestag, Verlagerung in den Haushaltausschuss
Freitag, 17.10.08	Abstimmung (Ja: Union, SPD, FDP; Nein: LINKE, GRÜNE)

Dieses Hauruckverfahren setzte sich im Zuge der Euro-Krise fort.

These 3: Wichtige Entscheidungen und Gesetzesentwürfe werden nicht mehr von der demokratisch legitimierten Politik vorbereitet, sondern von externen Experten, die vielfach nicht dem Gemeinwohl, sondern ihren eigenen Interessen verpflichtet sind.

Der Gesetzentwurf für das Finanzmarktstabilisierungsgesetz wurde nicht vom Bundesfinanzministerium selbst, sondern von der Anwaltskanzlei Freshfields, einer der größten Wirtschaftskanzleien weltweit und Vorreiter beim Einstieg von Anwaltskanzleien in das Lobbygeschäft in Deutschland, ausgearbeitet.[8] Freshfields schrieb den Entwurf zum Finanzmarktstabilisie-

1 Der Titel des Artikels ist dem Untertitel eines Artikels im Stern 42/2011, S. 35 entnommen
2 „Niemand war klug genug, das zu durchschauen. Das hat niemand kommen sehen.“ Dick Cheney in: Deb Reichman, associated press, 8. Januar 2009.
3 Roubini, Nouriel: Das Ende der Weltwirtschaft und ihre Zukunft. Campus Verlag 2010.
4 Siehe Fußnote 3.
5 Einige Punkte, z.T. ganze Textpassagen der folgenden Chronologie sind aus dem Artikel „Bürger gegen Banken“ , Stern 42/2011 entnommen.
6 Susanne Steinborn, Kurzstudie im Auftrag der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Stand November 2009.
7 Auszüge aus http://www.lobbypedia.de/index.php/Finanzmarktstabilisierungsgesetz.
8 Auszug Lobbypedia.

rungsgesetzes sowie den Text des Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz. Die Kanzlei war auch an der Umsetzung und Vergabe der Finanzhilfen beteiligt. Freshfields beschäftigt nach eigenen Angaben 2.500 Anwälte in „27 bedeutenden Wirtschaftszentren der Welt“ und berät „internationale Unternehmen, Finanzinstitute und Regierungen.“

Um es noch mal zusammenzufassen: Freshfields erarbeitete und formulierte den Gesetzestext für den Rettungsschirm (SoFFin), half dem Bund und SoFFin bei der Mittelvergabe und beriet gleichzeitig Banken bei der Antragsstellung an den SoFFin!

These 4: Vielfach werden Entscheidungen als alternativlos dargestellt. Das TINA-Prinzip (There is no alternative) verhindert den offenen Diskurs, das gemeinsame Ringen um Lösungen.

Dabei fehlt, wie es Heike Göbel in der FAZ formulierte, „oft nicht die Alternative, sondern der Wille, den Schleier zu lüften; klar zu sagen, welche Vor- und Nachteile mit einer Lösung verbunden sind, und so den Bürger ehrlich und geduldig teilhaben zu lassen an der Abwägung der Güter. Diese ist oft nicht leicht, und Entscheidungen, die am Ende wirklich allen nutzen, gibt es leider selten. Mit dem Etikett „alternativlos“ stellt sich Politik als ohnmächtiges Vollzugsorgan eines von höherer Macht bestimmten Schicksals hin. Das schafft Verdruss beim Wähler. Warum soll er überhaupt noch seine Stimme abgeben, wenn Regierungshandeln so alternativlos ist, wie behauptet?“[9]

Und der Fall Hypo Real Estate? Als Peer Steinbrück und Angela Merkel gemeinsam mit einigen Schlüsselfiguren von Großbanken entschieden haben, die Hypo Real Estate zu retten, gab es sicherlich Alternativen. Um nur ein Beispiel zu nennen: Nobert F. Tofall hat in einem Aufsatz[10] dargelegt, wie der Zahlungsverkehr auch nach der Pleite systemrelevanter Banken aufrechterhalten werden könnte. Ob Merkel und Steinbrück solche Optionen bewusst verschwiegen oder ob sie selbst im Gruppendenken gefangen waren, ist letztlich unerheblich.

Der gesunde Menschenverstand sagt einem, dass es im Leben immer Alternativen gibt, meist sogar mehrere. Ob die Auswirkungen und Folgen erwünscht und förderlich sind, ist die zweite Frage. Diese Entscheidung kann aber erst getroffen werden, wenn die verschiedenen Szenarien offen, ehrlich und konsequent bis zu Ende gedacht werden. Wichtig ist hierbei auch aufzuzeigen, wie man zu bestimmten Schlussfolgerungen kommt. In den Feldern der Wirtschaft und der Politik geht es nicht um absolute Wahrheiten, sondern um Interessen, Einschätzungen, Präferenzen, die von Mensch zu Mensch unterschiedlich sind. Jeder sollte die Chance haben, durchaus auch komplexere Zusammenhänge nachvollziehen zu können.

These 5: Spätestens NACH 2008 als der Bundestag unter Druck in vier Tagen das SoFFingesetz beschlossen hatte, hätte das Parlament drastische Entscheidungen treffen müssen, um nie wieder in so eine erpresserische Situation zu geraten.

Warum ist das nicht geschehen? Im Finanzausschuss gab es genügend Expertise, um weitreichende Reformen zu beschließen. Doch offenbar herrschte die Meinung vor: Ein nationaler Alleingang nützt nichts. Spätestens auf der Ebene der EU oder der G 20 blockieren entweder England unter dem Einfluss der Londoner City oder die USA unter dem Einfluss der Wallstreet.
Könnten die Parlamente oder Regierungen, wenn sie wollten, heute überhaupt noch Beschlüsse fällen, die die Geschäftspraktiken der Finanzmärkte massiv beeinflussen würden? Merkels Botschaft an den deutschen Bundestag vor der Abstimmung über die EFSF (Teil des Euro-Rettungsschirms) war: „Der Bundestag möge marktkonform entscheiden.“ Statt die Demokratie marktkonform zu machen sollten wir uns lieber fragen, wie wir einen demokratiekonformen Markt bekommen.

Viel zu spät ist der Politik klar geworden: Im Spiel um das Geld kann auch ganz schnell auf die falsche Zahl gesetzt und alles verloren werden. Dabei geht es nicht nur um Kapital, sondern auch um demokratischen Grundsätze.

Foto Conor Ogle Photography, Flickr.com

Demokratisch gewählte Parlamente und Regierungen – in wichtigen Fällen auch die Bürgerinnen und Bürger eines Landes per Volksentscheid – definieren die Spielregeln des Zusammenlebens und die Rahmenbedingungen, gerne auch soziale oder ökologische, innerhalb derer der Markt stattfinden kann.

Es deutet einiges darauf hin, dass die Politik nicht mehr die Kraft hat, die Finanzmärkte zu regulieren. Die grundlegenden Spielregeln müssen überdacht und von den Bürgern über Volksentscheide legitimiert werden (und nicht nur über Neuwahlen). Vielleicht haben sogar nur noch die Bürger die nötige Kraft und Unabhängigkeit, systemverändernde Entscheidungen herbeizuführen und durchzustehen, weil sie nicht in dem Maße unter Druck gesetzt werden können wie die Politik.

Teil II: Die Euro- oder Staatsschuldenkrise

Die Euro-Krise ist eine Haushalts- und Verschuldungskrise mehrerer Mitgliedstaaten der Eurozone. Sie ist in viel größerem Maße „hausgemacht“ als die Finanzkrise, denn hier schafft die Politik nicht nur den rechtlichen Rahmen, sondern ist auch selbst einer der wichtigsten Akteure. Es lohnt sich die Zeit um einige Jahre zurückzudrehen.[11]

Die Ursprünge des Euro

Als Deutschland durch die Wiedervereinigung neu erstarkte, diskutierte man in Europa darüber, ob die Bundesrepublik nicht doch wieder eine Gefahr darstellte. Hier entstand das Bild des vereinigten, einheitlich verfassten, zentral regierten Europas. Der Maastricht-Vertrag, der die Europäische Union erst begründete, stellte Europa auf drei Säulen, deren erste die Wirtschafts- und Währungsunion war. Durch den Binnenmarkt wuchs Europa wirtschaftlich zusammen. Der politische Rahmen jedoch, z.B. eine gemeinsame Steuerpolitik, fehlte. Auch fehlte der Mut

9 FAZ 18.01.2011:http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/alternativlos-merkels-verdrusswort-1574350.html.
10 Neustart ohne Zusammenbruch, aus Smart Investor.
11 Im folgenden Auszüge aus DER SPIEGEL 39/2011, „Eine Bombenidee“.

Übersicht Rettungsschirme

Mit dem Euro-Rettungsschirm wurden verschiedene Maßnahmen beschlossen, die dazu dienen sollen, die Wirtschafts- und Währungsunion zu stabilisieren, „Staatspleiten" und deren negativen Folgen für die Gemeinschaftswährung abzuwenden.

Der Europäische (provisorische) Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) besteht aus garantierten Krediten über insgesamt 750 Milliarden Euro, die sich aus drei verschiedenen „Töpfen" speisen:

- 60 Milliarden Euro können Mitgliedstaaten in einer Schuldenkrise aus dem Haushalt der Europäischen Union zur Verfügung gestellt werden.
- Weitere 440 Milliarden stammen aus der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF), einer Zweckgesellschaft, die Anleihen am Kapitalmarkt aufnimmt, für die alle Mitgliedstaaten der Eurozone gemeinschaftlich haften.
- Zudem stellt der Internationale Währungsfonds (IWF) Kredite von bis zu 250 Milliarden Euro zur Verfügung.

Der (permanente) Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM)
80 Milliarden Euro werden von den Mitgliedstaaten direkt einbezahlt (die Zahlungen fließen ab dem Jahr 2013 in fünf Raten zu jeweils 16 Milliarden Euro) und stehen dem ESM unmittelbar zur Verfügung.

- 420 Milliarden Euro werden von den Mitgliedstaaten als Kreditgarantien für ESM-Anleihen bereitgehalten. Um für ESM-Anleihen insgesamt eine AAA-Einstufung zu erzielen, muss jeder Mitgliedstaat allerdings für mehr als nur seinen eigenen Anteil bürgen. Die Garantiesumme ist damit insgesamt höher, nämlich rund 620 Milliarden Euro.
- 250 Milliarden Euro stellt gegebenenfalls weiterhin der IWF als Kredit zur Verfügung.

Eine Neuerung gegenüber der EFSF ist zudem, dass der dauerhafte ESM auch direkt Staatsanleihen der Mitgliedstaaten ankaufen kann, so wie es bislang die Europäische Zentralbank getan hatte. Eine weitere Neuerung ist, dass Staatsanleihen der Mitgliedstaaten ab 2013 grundsätzlich eine Regelung beinhalten sollen, durch die in Notsituationen unter bestimmten Bedingungen auch private Gläubiger an Verlusten beteiligt werden können. Dies entspricht faktisch der zunächst von Deutschland geforderten Staatsinsolvenzordnung.

Max. Garantiesumme EFSF	253 Mrd. EUR
„Target"-Verbindlichk. der GIIPS-Länder	172 Mrd. EUR
EZB-Anleihenkäufe	83 Mrd. EUR
1. und 2. Griechenland-Hilfspaket	24 Mrd. EUR
Anteil an IWF-Hilfe	15 Mrd. EUR
EFSM	12 Mrd. EUR
	Summe 559 Mrd. EUR

Insgesamt umfassen sämtliche Rettungspakete ein Volumen von 1.670 Milliarden Euro. Dadurch entsteht für Deutschland ein Haftungsrisiko von bis zu 560 Mrd. Euro. Das übersteigt das Volumen des gerade verabschiedeten Jahresetat des Bundes um mehr als 80 Prozent (306 Mrd. Euro).

eine grundlegende demokratische Neuordnung zu schaffen. Doch sollte durch den Euro eine „immer enger werdende Integration" in Gang gebracht werden.

So taten sich wirtschaftliche Elefanten wie Deutschland und Frankreich zusammen mit Mäusen wie Portugal, Irland oder Griechenland, wohlhabende Länder mit halben Entwicklungsländern. Das Versprechen des Vertrages von Maastricht jedoch war: Der Euro hält die Preise stabil, verpflichtet die Staaten, Schulden und Defizite zu begrenzen und garantiert, dass kein Staat für den anderen haftet (No-Bail-Out). Doch kaum ein Land hat die so genannten Konvergenz-Kriterien (Neuverschuldung unter 3 Prozent, Gesamtverschuldung unter 60 Prozent der jährlichen Wirtschaftsleistung (BIP)) erfüllt. Aber die politische Entscheidung, auch Staaten wie Italien, Belgien und Griechenland mit über 100 Prozent Staatsverschuldung in die Eurozone aufzunehmen, war gefallen.

Warnende Stimmen: Der Euro kommt zu früh!

Im Jahr 1992, vor der Unterzeichnung des Maastricht-Vertrages, unterschrieben 62 deutsche Ökonomieprofessoren ein Manifest gegen die Europäische Währungsunion. Sechs Jahre später schlossen sich mehr als 160 Ökonomieprofessoren einem Aufruf „Der Euro kommt zu früh" an. So hieß es 1992 unter anderem, dass „die ökonomisch schwächeren europäischen Partnerländer bei einer gemeinsamen Währung einem verstärkten Konkurrenzdruck ausgesetzt werden, wodurch sie aufgrund ihrer geringeren Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit wachsende Arbeitslosigkeit erfahren werden. Hohe Transferzahlungen im Sinne eines ‚Finanzausgleichs' werden damit notwendig." Und 1998 wurde gewarnt, dass der Stabilitätspakt „dauerhafte Haushaltsdisziplin nicht gewährleisten kann."

Nach der Einführung des Euro

Staaten finanzieren ihre Schulden, indem sie Wertpapiere ausgeben, z.B. Bundesschatzbriefe. Dafür wird ein bestimmter Zins gezahlt, je nach Bonität und Wirtschaftskraft dieses Landes. Die Euroländer haben alle nahezu den gleichen Zinssatz, ein Land wie Griechenland hatte nun die gleiche Bonität wie der damalige Exportweltmeister Deutschland. Beide Länder haben nun die gleiche Währung. Die Märkte glauben nicht an die „No-Bail-Out-Klausel". Nicht ohne Grund, denn die Europolitiker haben früh signalisiert, wie lax sie mit ihren selbst auferlegten Kriterien umgehen. Mit den Jahren türmen sich die Staatsschulden, finanziert durch billige Kredite und Zinsen, auf.

Die Staatsschuldenkrise, die mehrere Mitgliedstaaten der Eurozone betrifft, kommt nun langsam in Fahrt.[12] Im Oktober 2009 korrigiert Griechenland das laufende Defizit auf 12,5 Prozent seines BIPs. Ratingagenturen stufen daraufhin die Bonität des Landes herunter. Bis November steigt das Defizit auf 15,4 Prozent. Im Jahr 2010 legt Griechenland die tatsächliche Höhe seiner defizitären Haushaltslage sowie seines übermäßigen Verschuldungsgrads offen und kann sich weder am Kapitalmarkt mehr ausreichend refinanzieren noch aus eigener Kraft fällige Schulden und Zinsen zurückzahlen. Weitere Länder der Eurozone mit hohen Haushaltsdefiziten und Verschuldungsgraden (Irland, Portugal, Spanien und Italien, Stand August 2011) können sich ebenfalls immer weniger am Kapitalmarkt finanzieren und werden auch zu den Krisenländern gezählt. Die Krise nimmt ihren Lauf. Durch Unterstützung des IWF und des von der EU verabschiedeten Europäischen Stabilisierungsmechanismus wurden so genannte „Rettungsschirme" aufgebaut, die durch konkrete Hilfsmaßnahmen in Form von Liquidität und Bürgschaften helfen sollen, einen Staatsbankrott in einem Land der Eurozone zu vermeiden

Scheitert Europa ohne den Euro?

Auch diese Rettungsschirme werden als alternativlos dargestellt. Angela Merkel am CDU-Parteitag am 14.11.2011: „Der Euro ist weit mehr als eine Währung. Scheitert der Euro, dann scheitert Europa."[13] Doch scheitert ohne den Euro tatsächlich der Binnenmarkt, die ganze EU oder gar Europa?

328 Volkswirtschaftsprofessoren haben sich weltweit in einer Stellungnahme scharf gegen den Euro-Rettungsschirm und einen dauerhaften Rettungsmechanismus (ESM) ausgesprochen. Würde die Krise zu einer Vergemeinschaftung der Schulden führen, hätte dies „fatale Langfristwirkungen für das gesamte Projekt der europäischen Integration". Mit großer Sorge sehen die Ökonomen auch, dass der Ankauf hochriskanter Staatsanleihen durch die Europäische Zentralbank (EZB) deren Ruf und Unabhängigkeit gefährde.[14]

Hier geht es nicht um die fachliche Bewertung der verschiedenen Konzepte, es geht nicht um für oder gegen den Euro, es soll nur vollständig klargemacht werden, dass dies alles politische Entscheidungen waren, die aus bestimmten Motiven und Interessen heraus getroffen wurden. Man hätte genauso gut andere Entscheidungen treffen können. Wie schon vielfach gesehen, gibt es zu all diesen Themenkomplexen sehr divergierende Ansichten. Es fehlt ein Rahmen, in dem all diese komplexen Zusammenhänge ergebnisoffen diskutiert werden.

Auch für die Euro- oder Staatsschuldenkrise gelten die weiter oben im Zusammenhang mit der Finanzkrise dargestellten Thesen. Hinzu kommt ein weiterer Punkt:

These 6: Die Parlamente der Euro-Länder (und die Regierungschefs der kleineren Länder) können nur noch nachvollziehen, was ihnen von den Regierungschefs der großen Länder, speziell Deutschlands und Frankreichs vorgesetzt wird.

Selbstbestimmtes, parlamentarisches Handeln findet kaum mehr statt. Parlamente gestalten nicht mehr, sondern vollziehen meist nur noch nach. Der Focus berichtete, dass Bundestagspräsident Norbert Lammert Angela Merkel in einem Brief aufgefordert habe, „sicherzustellen, dass die Bundesregierung den Deutschen Bundestag künftig umfassend und zum frühestmöglichen Zeitpunkt unterrichtet" wenn es um entscheidende EU-Fragen geht.

Oft genügt es, dass Merkel und Sarkozy sich absprechen und dies der Öffentlichkeit mitteilen, um Entscheidungen zu fällen. Dadurch entsteht ein Handlungsdruck, dem sich die Regierungschefs der kleineren Länder, die Parlamente (und vermutlich auch die Verfassungsgerichte) nicht mehr entziehen können. Es können nur noch Detailkorrekturen im aufgespannten Rahmen vorgenommen werden, aber keine grundsätzliche Neuausrichtung oder gar eine völlig andere Lösungsstruktur. In einem persönlichen Gespräch über die Finanzkrise und ihre demokratiepolitischen Auswirkungen trifft der Parlaments-Präsident eines kleinen EU-Nachbarlandes folgende Aussagen: „Wir warten, was Deutschland macht und dem folgen wir." und „Wir haben keine Chance hier selbst etwas zu gestalten oder einen eigenen Weg zu gehen." Wir sollten nicht unterschätzen, wie satt es mittlerweile die Bürger und Zivilgesellschaft kleinerer Länder haben, ständig nach der Pfeife der Großen zu tanzen.

Teil III: Politische Reformideen und Handlungsoptionen für Mehr Demokratie

1. Parlamente stärken und unabhängiger machen

a) Mehr Ressourcen/unabhängige Recherchemöglichkeiten schaffen

Die Parlamente müssen gestärkt werden. Parlamentarier sind am nächsten an den Bürgern dran, werden direkt von ihnen gewählt und haben die höchste demokratische Legitimation. Parlamente müssen unabhängiger gemacht werden gegenüber Lobbyisten, Regierungsdruck, der Ministerialbürokratie und der eigenen Parteispitze. Abgeordnete brauchen mehr Mitarbeiter, bessere Ausstattung und unabhängigere Recherchemöglichkeiten. Zudem sollten auch Quereinsteiger und Menschen mit langer Berufserfahrung in der Politik willkommen sein.

b) Regierungshandeln an ein Mandat des Parlamentes binden

Regierungen werden verpflichtet die Parlamente im Vorfeld über ihre Verhandlungsstrategie zu informieren. Parlamente haben das Recht, definierte Verhandlungsmandate aufzutragen. Auf internationalen Konferenzen können abschließende Ergebnisse, vor allem wenn sie legislative Konsequenzen haben, immer erst nach Rückkoppelung mit den heimischen Parlamenten getroffen werden. Der Zuschnitt von solchen Konferenzen könnte grundsätzlich zweiteilig sein, in der Zwischenzeit wäre Raum für die parlamentarische Behandlung. Dadurch bekommt das Parlament seine Würde zurück.

c) Rechte des europäischen Parlaments stärken

Die EU, vor allem das EU-Parlament, braucht dringend voll ausgebaute demokratische Strukturen. Eine zweite Kammer für nationale Parlamentarier wäre anzudenken.

2. Neue Problemslösungsforen und -formen[15]

Woher kommen die neuen zukunftsweisenden Ideen? Wer durchdringt heute noch die Komplexität der Problemstellun-

12 Auszüge aus wikipedia.de und DER SPIEGEL, 39/2011, Eine Bombenidee.
13 In früheren Zeiten unter Helmut Kohl lief die Argumentations- besser Assoziationskette dann noch eine Stufe weiter,: Wer gegen Europa ist, ist für den Nationalstaat und damit mindestens rückwärtsgewandt, wenn nicht gar am rechten Rand bis nationalistisch.
14 http://www.wiso.uni-hamburg.de/lucke/?p=581.
15 Auszüge aus Jascha Rohr: Kollaborative Demokratie erschienen in Oya online 10/2011.

gen? Früher war das eine Aufgabe der Parteien. Sie sollen an der politischen Willensbildung des Volkes mitwirken (Art. 21 GG), schaffen dies aber kaum noch in der gebotenen Tiefe.

Sind die derzeitigen Bürokratie- und Lobbyismusdemokratien, in denen die entscheidenden Konzepte von politischen und wirtschaftlichen Funktionären hinter verschlossenen Türen ausgehandelt werden, überhaupt noch in der Lage, die gigantischen Herausforderungen befriedigend zu bewältigen?

Es wird Zeit, uns einzugestehen, dass unsere politischen Strukturen, die uns sicherlich viel Gutes beschert haben, mittlerweile in mindestens ebenso weiten Bereichen selbst Teil des Problems geworden sind. Ihre unterkomplexe, lineare und technokratische Logik kann keine Lösungen für die überkomplexen Probleme (neben der Finanzkrise etwa Armut, Hunger, Umweltprobleme) entwickeln, mit denen wir es heute zu tun haben.

Eine wichtige Rolle kommt hier der Zivilgesellschaft zu.

Wir brauchen neue Denkräume, Formen von partizipativer und kollaborativer Demokratie, z.B. eine Bundeswerkstatt[16] und weitere neue Modelle der Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Politik und Wirtschaft. Um die komplexen Probleme lösen zu können, die auf uns zukommen, müssen wir lernen, transparent, ergebnisoffen und spartenübergreifend zusammenzuarbeiten und kollektive Intelligenz zu entwickeln.

3. Verfassungsbeschwerde

Je nach Ausgestaltung des ESM wäre eine Verfassungsbeschwerde vorstellbar (siehe hier den Artikel von Christoph Degenhard). Interessant wäre eine Normenkontroll-Klage, die durch ein Viertel des deutschen Parlaments oder durch eine Landesregierung initiiert werden könnte. Dann wäre der Prüfmaßstab nicht nur an Art. 38 Abs. 1 Satz 1, Art. 20 Abs. 1 und Abs. 2 in Verbindung mit Art. 79 Abs. 3 GG gebunden.

4. Volksabstimmung / Referendum über den Europäischen Stabilitätsmechanismus

Gleichermaßen bedeutsam ist, eben jene Grenzlinie zu markieren, an der ein Volksentscheid oder anderweitige direkte Legitimierung durch das Volk zwingend notwendig ist, und zu fordern, weitere Integrationsschritte davon abhängig zu machen.

Hier sind mehrere, auch parallele Wege denkbar.
a) Wir setzen uns für eine Volksabstimmung in Deutschland ein, z.B. bereits über den ESM und/oder zu einem späteren Zeitpunkt, wenn eben besagte „rote" Linie der Souveränitätsabgabe überschritten ist.
b) Wir prüfen die verfassungsrechtlichen Situationen zu Referenden in den anderen Euro-Ländern, wie z.B. Irland etc.

Fakultative und Obligatorische Referenden

Bei erheblichen Souveränitätsabgaben an supranationale Organisationen und GG-Änderungen brauchen wir verpflichtende Volksentscheide. Zusätzlich fordern wir, dass vom Parlament beschlossene, aber noch nicht in Kraft getretene Gesetze vors Volk kommen, wenn 500.000 Menschen dies innerhalb von drei Monaten fordern.

5. Forderung nach einem Konvent

Wir fordern ein ordentliches Vertragsänderungsverfahren nach Art. 48 EUV[17] für die Novellierung der EU-Verträge. Das zieht verpflichtend die Einberufung eines Konventes nach sich. Der größte Vorteil hierbei wäre, dass mehr Zeit und mehr Freiraum in die Diskussion kämen. In einem Konvent könnten die komplexen Fragestellungen neu beleuchtet werden, unterschiedliche Blickpunkte würden sichtbar. Die rein national geführten Diskurse können in europäischen Zusammenhang gestellt werden. Die verschiedenen Zivilgesellschaften könnten voneinander lernen. Voraussetzung hierfür ist natürlich, dass Verfahren offen und transparent wären und eine mediale Berichterstattung erfolgt.

Der größte Vorteil eines Konventes wäre jedoch, dass es ein konstruktives Verfahren ist und im Vorfeld besprochen wird, was die Menschen in Europa wollen. Verfassungsbeschwerden und auch Referenden gegen bereits beschlossene Vertragsänderungen sind immer ein Stück weit Rückzugsgefechte und Abwehrkämpfe. Diese sind oft unverzichtbar. Sinnvoller ist aber Zeit, Energie, Herz und Geist in den Diskurs zu stecken, BEVOR verbindliche Entscheidungen getroffen werden.

Roman Huber ist geschäftsführender Vorstand von Mehr Demokratie.

16 http://www.bundeswerkstatt.de/
17 http://dejure.org/gesetze/EU/48.html

ÜBERSICHT RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Rahmenbedingungen im deutschen Grundgesetz
Gegen den provisorischen EFSM wurden Verfassungsbeschwerden angestrengt, in denen eine Verletzung der dauerhaften Haushaltsautonomie des Deutschen Bundestages beklagt wird. Die Beschwerden waren zulässig, da das in Art. 38 GG festgelegte Wahlrecht der Bürger ausgehöhlt würde, wenn der Bundestags umfassende Kompetenzen abgibt. Die Beschwerden wurden aber vom Bundesverfassungsgericht[1] als unbegründet zurückgewiesen. Im Hinblick auf den vorgesehenen dauerhaften Stabilitätsmechanismus ESM macht das Urteil jedoch Vorgaben: So „dürfen keine dauerhaften völkervertragsrechtlichen Mechanismen begründet werden, die auf eine Haftungsübernahme für Willensentscheidungen anderer Staaten hinauslaufen, vor allem wenn sie mit schwer kalkulierbaren Folgewirkungen verbunden sind. Jede ausgabenwirksame solidarische Hilfsmaßnahme des Bundes größeren Umfangs im internationalen oder unionalen Bereich muss vom Bundestag im Einzelnen bewilligt werden."

Ab wann ist ein Referendum in Deutschland notwendig?
Auch nicht abschließend geklärt ist, ab welchem Punkt die substantiellen Rechte des deutschen Bundestags so ausgehöhlt sind, dass eine Souveränitätsübertragung auf eine supranationale Organisation wie die EU nur mehr „von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen" (Art. 146 GG) und legitimierbar ist? Dieser Punkt ist vor allem dann schwer zu bestimmen, wenn die Souveränitätsübertragung nicht in einem umfassenden Vertragswerk vollzogen wird, sondern scheibchenweise. Die am 14./15.11.2011 auf dem CDU Parteitag beschlossenen europapolitischen Forderungen[2] (EU-Sparkommissar für marode Länder mit Durchgriffsrechten, parlamentarisches Zwei-Kammern-System, ESM soll zu Europäischem Währungsfond ausgebaut werden, Direktwahl des Kommissionspräsidenten, neue Gewichtung der Stimmrechte bei Europawahlen) wären vermutlich nicht durch das Grundgesetz gedeckt.
Solch grundlegende Änderungen verlangen in Deutschland eine Revision des Grundgesetzes auf dem Wege des Artikels 146 GG, per Volksentscheid oder durch die Wahl einer verfassungsgebenden Versammlung.

Rahmenbedingungen der europäischen Verträge
Der Vertrag von Lissabon definiert die rechtlichen Grundlagen für den Euro, die EZB und die gemeinsame Währungspolitik. Er besteht aus zwei Teilen, dem Vertrag über die Europäische Union (EU-Vertrag) und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEU-Vertrag).
Die geltenden europäischen Verträge schließen im Art. 125 AEUV die Haftung von Mitgliedstaaten oder der Europäischen Union als Ganzes für die Schulden anderer Mitgliedstaaten aus, in der so genannten Nichtbeistandsklausel (No-Bail-Out). Zur Rechtfertigung des vorläufigen Stabilisierungsmechanismus EFSM wurde zunächst Art. 122 AEU-Vertrag angeführt, der finanzielle Hilfen für einen Mitgliedstaat erlaubt, der „aufgrund von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Ereignissen, die sich seiner Kontrolle entziehen, von Schwierigkeiten betroffen oder von gravierenden Schwierigkeiten ernstlich bedroht" ist. Schon dies kann in Frage gestellt werden, da eine überbordende Staatsverschuldung wohl keine Naturkatastrophe ist oder sich der Kontrolle eines Landes entzieht.

Änderung des AEU-Vertrages, um ESM zu ermöglichen
Um dieses vertragsrechtliche Problem zu lösen, wurde für den dauerhaften Stabilitätsmechanismus, der ab 2013 in Kraft treten soll, eine Änderung des AEU-Vertrags vereinbart. Dabei blieb die Nichtbeistandsklausel unangetastet, aber Art. 136 des AEU-Vertrags soll um folgenden Absatz erweitert werden: „Die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, können einen Stabilitätsmechanismus einrichten, der aktiviert wird, wenn dies unabdingbar ist, um die Stabilität des Euro-Währungsgebiets insgesamt zu wahren. Die Gewährung aller erforderlichen Finanzhilfen im Rahmen des Mechanismus wird strengen Auflagen unterliegen." Diese Vertragsänderung muss nun von den Mitgliedstaaten ratifiziert werden und soll zum 1. Januar 2013 in Kraft treten:

Vereinfachtes oder ordentliches Vertragsänderungsverfahren?
Diese AEU-Vertragsänderung soll im vereinfachten Verfahren gemäß Artikel 48 Absatz 6 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) durchgeführt werden. Voraussetzung für die Anwendung dieses Verfahrens ist, dass die Kompetenzen der EU durch die Vertragsänderung nicht erweitert werden. Der ESM als rechtlich selbständige Einrichtung bedeutet jedoch einen Integrationsschritt, der den Charakter der Union grundsätzlich verändert und ist damit dem ordentlichen Verfahren der Vertragsänderung vorbehalten. Diese Überlegung gilt auch für alle weiteren demnächst anstehenden Maßnahmen, sei es für Eurobonds oder das künftige Handeln der EZB, inklusive der Abschätzung, ob die jeweils nachfolgende Ratifizierung im deutschen Bundestag mit einfacher oder qualifizierter Mehrheit zu erfolgen hat.

- Europäische Zentralbank: Parallel zu den Maßnahmen des Europäischen Rates begann die Europäische Zentralbank, Staatsanleihen hoch verschuldeter Euro-Staaten zu kaufen. Art. 123 AEU-Vertrag, der den unmittelbaren Erwerb von mitgliedstaatlichen Schuldtiteln durch die Zentralbank verbietet, wurde dadurch „umgangen", dass die Staatsanleihen von der EZB nicht direkt den ausgebenden Staaten abgekauft, sondern – mittelbar – auf dem Sekundärmarkt gekauft wurden.[3] Die derzeitige Praxis ist also im Kern nicht vertragskonform.

- Eurobonds: Die Idee hierzu ist, dass Euro-Länder ganz oder teilweise darauf verzichten eigene Staatsanleihen auszugeben, stattdessen tun sie dies gemeinsam. Dadurch würden sich vermutlich die Zinsen auf einem mittleren Niveau einpendeln. Italien musste beispielsweise in der letzten Woche 7,8% zahlen, wohingegen Deutschland für 1,9% Anleihen platzieren konnte. Auch hier ist zu klären, ob dies noch mit einem vereinfachten Vertragsänderungsverfahren oder nur durch ein ordentliches Änderungsverfahren nach Art. 48 Absatz 2 bis 5 und damit der Einberufung eines Konvents möglich ist.

- „Elite-Bonds", „Kerneuropa-Bonds" oder „Stabilitätsunion": Laut diesem Plan sollen die sechs Euro-Länder, die über die höchste Bonität (Triple A) an den Finanzmärkten verfügen, künftig gemeinsam Anleihen begeben, deren Zinssatz im günstigsten Fall zwischen 2,0 und 2,5 Prozent liegen soll. Das Bundesfinanzministerium dementiert und spricht von einer „Stabilitätsunion" und einer Änderung des Protokolls Nr. 14 des EU-Vertrags. Auf dem EU-Gipfel am 8. Dezember in Brüssel könnten hierzu Entscheidungen fallen.[4]

1 BVerfGH Urteil vom 7. 9.2011 http://www.bverfg.de/entscheidungen/rs20110907_2bvr098710.html
2 http://www.leipzig2011.cdu.de/images/stories/docs/111104-antrag-starkes-europa.pdf
3 Frankfurter Allgemeine Zeitung, 11. Mai 2010: Wie der Euro-Rettungstopf funktioniert.
4 Welt online, 28.November 2011: Sechs Euro Länder sollen für Europa haften.

TITEL

FINANZKRISE UND DEMOKRATIE

Finanz-, Schulden- und Eurokrise und die begleitenden Rettungsaktionen haben Erosionserscheinungen in den Voraussetzungen freiheitlicher Demokratie hervorgerufen. Dabei geht es zunächst um parlamentarische Mitwirkungsrechte. Da aber auch Revisionen der europäischen Verträge gefordert werden, wird letztlich die Notwendigkeit eines Referendums in Frage stehen. Dabei hat noch vor dem Ausbruch der Finanzkrise, also „vor Lehmann“ der Staatsrechtler Hans Heinrich Rupp davor gewarnt, dass der „völlig ungesicherte, überaus risikoreiche und von jeder Kontrolle freigesetzte welt- und europaweite Finanzmarkt … eine der massivsten Bedrohungen des freiheitlich demokratischen Rechtsstaats“ bilde. Er könne „nicht nur die nationalen Volkswirtschaften, sondern auch die Sicherungen und Garantien des demokratischen Rechtsstaates mattsetzen.“

Text **Prof. Dr. Christoph Degenhart**

I. Finanzkrise - Erosionserscheinungen

(1) Die Rolle des Bundestags war, um ein berühmtes Wort von Montesquieu abzuwandeln, zeitweise „en quelque façon nul“, als Regierungsvorlagen von schwer absehbarer Tragweite im Eilverfahren als alternativlos durch die parlamentarischen Gremien geschleust wurden. Und auch das Gesetz zum europäischen Stabilisierungsmechanismus vom 22. Mai 2010 war in einem verfassungsrechtlich fragwürdigen Eilverfahren zustandegekommen. Die Demokratie, ob parlamentarisch oder direkt, aber lebt von der offenen Diskussion über Alternativen.

(2) Vermutlich waren die Akteure selbst mehr oder weniger von der Alternativlosigkeit ihres Handelns überzeugt oder wurde ihnen diese Annahme doch jedenfalls von dritter, von interessierter Seite nahegelegt. Damit ist eine weitere offene Flanke angesprochen – die der nicht unproblematischen Nähebeziehungen zwischen den dem Gemeinwohl verpflichteten Verfassungsorganen und den Vertretern von Partikularinteressen vor allem aus der Finanzbranche. Tatsächlich stellt sich ja die Euro-Rettung maßgeblich auch als ein Instrument zur Banken-Rettung dar. Immerhin, ein gewisses Problembewusstsein scheint sich hier einzustellen. Dass, wer den Sumpf trockenlegen will, nicht die Frösche fragen darf, diese Erkenntnis immerhin scheint sich allmählich durchzusetzen.

(3) Parlamentarisch-demokratische Entscheidungsverfahren werden unter Hinweis auf Sachzwänge als eher hinderlich gesehen. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass jener Bundesfinanzminister, der in seinem früheren Leben als Bundesinnenminister die parlamentarische Demokratie so vehement gegen plebiszitäre Zumutungen verteidigt hat, nunmehr die Handlungsbefugnisse der Regierung wiederum gegen parlamentarische Zumutungen in Schutz nehmen will.

(4) Ohnehin ist das Verhältnis zwischen Regierung und parlamentarischer Öffentlichkeit in der aktuellen Krise durchaus gestört, scheint auch in der Krise die Wahrheit eines der ersten Opfer zu sein. Unzureichende Information der Parlamentarier wurde durchweg beklagt – von der teilweisen Irreführung der demokratischen Öffentlichkeit ganz abgesehen – und Bürgschaften als „Formsache“ dargestellt.

(5) Hinzu kommt eine Erosion des Rechtsbewusstseins. Hier wirkt jener hinreichend vertraute integrationspolitische Reflex, den Rechtsverstoß dann zu negieren, wenn er im Interesse der Integration erfolgt. So spricht vieles dafür, dass mit dem temporären Rettungsschirm EFSF (Europäische Finanz-Stabilisierungs-Fazilität) gegen Primärrecht der EU – die No-Bail-Out-Klausel des Art. 125 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) – verstoßen wurde. Der Vertragsbruch wiegt schwer, und er kann auch nicht aus der Praxis legitimiert werden, völkerrechtliche Vereinbarungen im Konsens der Beteiligten ohne ausdrückliche Änderung fortzuentwickeln. Denn die Europäische Union ist vor allem eine Rechtsgemeinschaft. Und deshalb betrifft die Vertragsverletzung die Union in ihren Grundlagen. Zu Recht hebt denn auch das Bundesverfassungsgericht die Bedeutung der Bail-Out-Klausel als zentrale Bestimmung der Währungsunion zur Sicherung des Demokratiegebots hervor. Wer sich in einer Rettungsmission sieht, so scheint es, neigt dazu, rechtlichen Ballast abzuwerfen – wir beobachten dies ja auch bei den Rettern des Weltklimas.

II. Temporärer Rettungsschirm ESFS und permanenter Rettungsschirm ESM

Wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger, so das BVerfG, haben ein Recht darauf, dass das gewählte Parlament mit substantiellen Befugnissen ausgestattet bleibt und können sich gegen eine mit Art. 79 Abs. 3 GG unvereinbare Entäußerung von staatlichen Befugnissen zur Wehr setzen. Ein weitergehendes Rügerecht sieht das Grundgesetz, so das Bundesverfassungsgericht, nicht vor. Hierin liegt bereits eine Einschränkung verfassungsgerichtlicher Korrekturmöglichkeiten, ebenso in der richterlichen Selbstbeschränkung. Demnach liegt es in der Verantwortung der politisch handelnden Organe, die Fälligkeitswahrscheinlichkeit von Bürgschaften zu beurteilen, und ebenso liegt es in ihrer Verantwortung, ihre künftigen Handlungsspielräume einzuschätzen. Doch hält das Gericht sich weitergehende Kontrollmöglichkeiten offen. Es darf insbesondere keinen Automatismus geben, keine „Vergemeinschaftung“ von Staatsschulden.

Dem Urteil vom 7. September 2011 sind verfassungsrechtliche Direktiven für den permanenten Stabilisierungsmechanismus ESM zu entnehmen. Dieser hat jedoch auch eine europarechtliche (unionsrechtliche) Dimension. Die Vertragsparteien beabsichtigen, durch einen neu einzufügenden Art. 136 Abs. 3 AEUV das Bail-Out-Verbot zu „öffnen“ (ein Euphemismus). Dies bedeutet einen Integrationsschritt, der den Charakter der Union grundsätzlich verändert, in Richtung auf eine Transfer- und Haftungsgemeinschaft. Vieles spricht daher dafür, dass für das Zustimmungsgesetz zur Änderung des AEUV qualifizierte Mehrheiten erforderlich sind. Der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) würde je nach seiner konkreten Ausgestaltung die verfassungsrechtliche Budgethoheit des Parlaments als ein wesentliches und prägendes Element der parlamentarischen Demokratie nachhaltig verkürzen. Es sind aber gerade auch Haushalts- und Finanzverfassung, die nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Vertrag von Lissabon die nationale Verfassungsidentität bestimmen. Wenn eine Vertragsänderung so intensiv in das Verfassungsgefüge der Bundesrepublik eingreift, dass sie auf nationaler Ebene nur mit verfassungsändernder Mehrheit beschlossen werden könnte, gilt damit der qualifizierte Zustimmungsvorbehalt des Art. 23 Abs. 1 Satz 3 GG.

Der Eingriff in die Budgethoheit des Parlaments jedenfalls erreicht mit dem dauerhaften ESM nach Beschlüssen vom 24./25. März 2011 eine neue Dimension. Deshalb bedarf nicht nur die Errichtung des ESM der Zustimmung des Parlaments. Auch in dessen Vollzug muss der Bundestag deutlich mehr Rechte erhalten. Eine dauerhafte Ermächtigung an die Bundesregierung, ohne seine Zustimmung Gewährleistungen zu übernehmen, verstieße gegen die Integrationsverantwortung des Parlaments und seine Budgethoheit. Der Bundestag kann auf diese Rechte nicht verzichten.

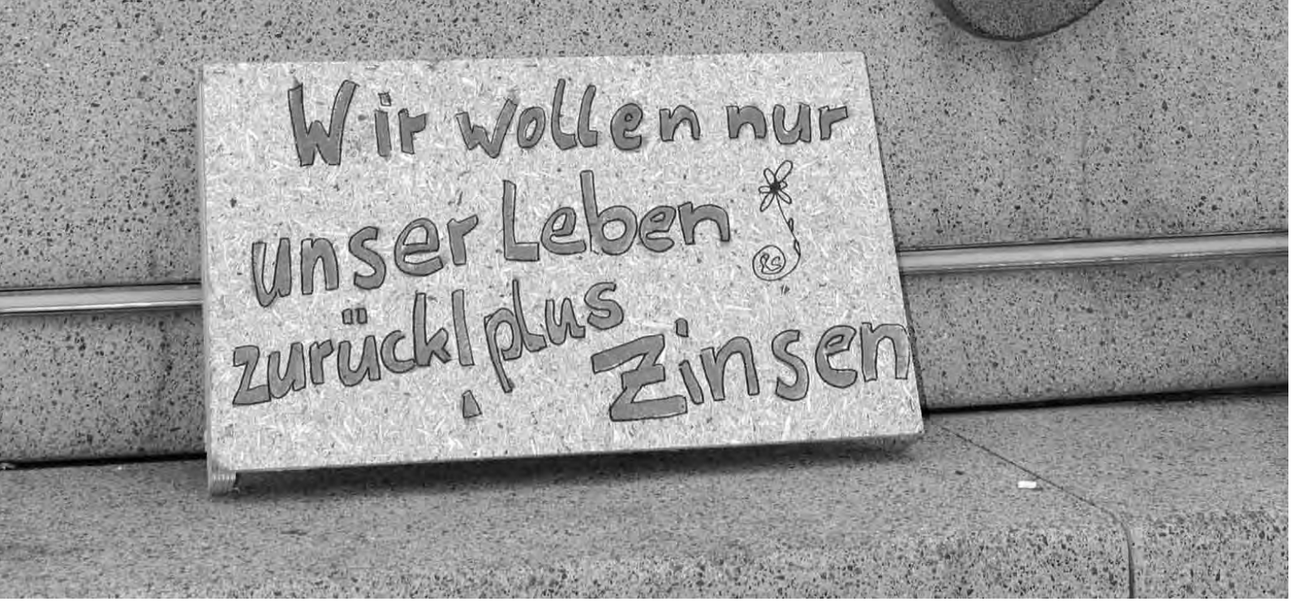

III. Vertragsänderungen - Grenzen der Integrationsermächtigung und Volksentscheid

Mit der gemeinsamen Währung ohne gemeinsame Wirtschafts- und Finanzpolitik wurde der zweite Schritt vor dem ersten getan. Nun soll offenbar der Versuch unternommen werden, diesen ersten Schritt zumindest teilweise nachzuholen. Die Rede ist von einer Wirtschaftsregierung, von einem Konvent, also wohl einer neuen europäischen Verfassung, von „Durchgriffsrechten“ europäischer Instanzen gegenüber Mitgliedstaaten.

All dies sind Überlegungen, die die Souveränität der Mitgliedstaaten und die Demokratie auf mitgliedstaatlicher Ebene nachhaltig tangieren, ohne dass dies ohne weiteres auf Unionsebene ausgeglichen werden könnte. Es ist nicht ersichtlich, wie die bestehenden Demokratiedefizite der Europäischen Union hier behoben werden könnten. Bundestag und Bundesrat müssen also umso stärker eingebunden sein, als die Politik der Union auf intergouvernementalen Koordinierungsprozessen beruht, es die Regierungen der Mitgliedstaaten sind, die entscheiden. Und auch die Einbindung der Parlamente genügt nicht mehr, wenn die Grenzen der verfassungsrechtlichen Integrationsermächtigung überschritten sind.

Um bei den erwähnten „Durchgriffsrechten“ anzusetzen: Sie sind schon im Bundesstaat des Grundgesetzes verfassungsrechtlich schwerlich gerechtfertigt – obschon hier auf beiden Seiten Träger gleichermaßen demokratisch legitimierter Staatsgewalt agieren. Im Verhältnis zur EU würde eine so tiefgreifende Verlagerung staatlicher Befugnisse zwingend die Frage nach den Grenzen der Integrationsermächtigung aufwerfen. Dies bedeutet nicht, dass eine noch engere Union zwingend ausgeschlossen wäre. Doch wäre dies keine Vertragsunion souveräner Staaten mehr, und zu ihrer Begründung bedürfte es der verfassungsgebenden Gewalt des Souverains, die sich im Referendum äußert.

Der Schwerpunkt weiterer Überlegungen sollte daher auf der Frage liegen, wo exakt die Grenzlinie zu ziehen ist, deren Überschreitung den Popularvorbehalt auslöst. Diese Überlegungen müssen präventiv angestellt werden. Denn wenn, wie dies regelmäßig zu erwarten ist, die Neuordnung nicht im Rahmen eines umfangreicheren Verfassungswerks, sondern punktuell erfolgt, wird eine nachträgliche Entscheidung dahingehend, dass durch einen einzelnen Integrationsakt die rote Linie überschritten ist, nur schwerlich zu erreichen sein – allenfalls eine Maßgabenentscheidung des Inhalts, dass weitere Integrationsschritte nur unter Beachtung bestimmter Maßgaben zulässig sind. Beim ESM wäre je nach Ausgestaltung eine Verfassungsklage vorstellbar – doch sollte man sich hier keinen Illusionen hingeben: unmittelbare politische Unterstützung wird es kaum geben – die einen wollen den Euro retten coûte qu’il coûte, den anderen gilt Umverteilung als Wert an sich. Gleichermaßen bedeutsam aber erscheint es, eben jene Grenzlinie zu markieren, die das Erfordernis eines Volksentscheids bezeichnet, und die Forderung zu verdeutlichen, weitere Integrationsschritte in diesem Zusammenhang vom Volksentscheid abhängig zu machen.

Stark gekürzte Fassung des Vortrags, den Prof. Degenhart bei der Jahrestagung des Kuratoriums von Mehr Demokratie am 22. Oktober 2011 in Eisenach gehalten hat. Prof. Degenhart ist Mitglied im Kuratorium von Mehr Demokratie, Inhaber des Lehrstuhls für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Leipzig und Richter am Sächsischen Verfassungsgerichtshof.

Foto **Ilona Koglin, www.fuereinebesserewelt.info**

LEKTIONEN AUS KANADA

Was wir aus Kanada für den Mehr-Demokratie-Gesetzentwurf und das Wahlrecht lernen können.

Text **Fabian Hanneforth, Mehr Demokratie**

Die Kanadische Provinz British Columbia hat in einem Volksentscheid über das Wahlrecht abgestimmt. Das allein ist begrüßenswert, aber noch nicht weiter erstaunlich. Nähere Betrachtung verdient der Weg dorthin. Der Gesetzentwurf wurde nicht von der Regierung, einer Expertenkommission oder einer Volksinitiative erstellt, sondern von einer 160-köpfigen repräsentativen Bürger*innenversammlung.

Nachdem das damals bestehende Wahlrecht in British Columbia bei zwei aufeinanderfolgenden Wahlen 1996 und 2000 paradoxe Ergebnisse geliefert hatte (1996 erhielt die Partei mit dem zweitbesten Ergebnis mehr Sitze als die Partei mit dem besten Ergebnis, 2000 konnte eine Partei mit 57,6 Prozent der Stimmen 77 von 79 Sitzen besetzen), sollte das Wahlrecht geändert werden. Aus Angst davor, dass es als Vorteilsnahme der Regierungspartei gebranntmarkt und nach einem Regierungswechsel sofort wieder geändert werden könnte, wurde 2003 beschlossen, eine Bürger*innenversammlung zur Erstellung eines neuen Wahlrechts einzurichten.

Das Wahlamt schrieb 26.500 zufällige Adressen aus dem Wähler*innenverzeichnis an und wählte aus den 1.441 Interessenten 160 Personen aus. Dabei achtete das Amt darauf, folgende Kriterien zu erfüllen: Aus allen 79 Wahlkreisen nahm je ein Mann und eine Frau teil, die Altersgruppen, ethnische Zugehörigkeit, Bildungsstand und Beruf waren in der Gruppe soweit möglich genau so verteilt wie in der Bevölkerung. Religion und Parteizugehörigkeit waren keine Auswahlkriterien. Es gab ein Büro mit acht Vollzeitstellen, das die Arbeit für die Gruppe koordinierte. Die 160 Freiwilligen hatten das Ziel, herauszufinden, ob das Wahlrecht zu ändern sei und wenn ja einen, und nur einen, Vorschlag für ein neues Verfahren zu machen. Dieser sollte dann per Referendum angenommen oder abgelehnt werden. Von Januar bis April 2004 fand zunächst eine Lernphase statt, in der die Teilnehmer*innen sich mit den Hintergründen verschiedener Wahlrechtsformen beschäftigten. Vor allem aber stand sogenanntes „Metalernen”: Meinungsbildung, Übungen in Zuhören, Offenheit, Respekt und klare Kommunikation auf der Tagesordnung. Von Mai bis Juni nahmen 3.000 Menschen an 50 öffentlichen Anhörungen überall in der Provinz teil, es gab 1.439 schriftliche Eingaben und die Möglichkeit, den gesamten Prozess in den öffentlichen Plenarsitzungen und im Internet mitzuverfolgen. Von September bis November begab sich die Gruppe in die Meinungsbildungsphase. Sie suchten zwei Modelle aus, die ihre wesentlichen Kriterien für das Wahlrecht erfüllten. Diese wurden zu konkreten an die Bedingungen in British Columbia angepassten Entwürfen ausgearbeitet.

Anschließend beschloss das 160-köpfige Gremium, eine Wahlrechtsänderung vorzuschlagen und einigte sich auf ein Wahlrecht (STV in Mehrmandatswahlkreisen gewann gegen personalisierte Verhältniswahl). Nach einem halben Jahr mit öffentlichen Debatten um die Gesetzesvorlage fand im Mai 2005 das Referendum statt, das aber trotz Mehrheit knapp an einem der beiden Quoren scheiterte. Zwar erhielt der Vorschlag wie gefordert in über 60 Prozent der Bezirke eine Mehrheit (Stichwort „Ländermehr“), verfehlte jedoch die ebenfalls erforderliche qualifizierte Mehrheit von 60 Prozent mit 57,7 Prozent Zustimmung knapp.

Die Bürger*innenversammlung nach dem Muster aus British Columbia ist ein gutes Instrument, um den offensichtlichen Interessenskonflikt des Parlaments bei der Verabschiedung des Wahlrechts zu vermeiden. Ich hoffe, dass dies in der Diskussion um eine erneute Wahlrechtsreform in Deutschland aufgegriffen wird. Doch wäre es auch ein geeignetes Instrument für die Volksgesetzgebung im Allgemeinen?

Durch Bürger*innenversammlungen wird der Volksinitiative die Macht genommen, den Gesetzentwurf selbst festzulegen. Wie sich z.B. in Kalifornien gezeigt hat, besteht bei der Volksgesetzgebung die Gefahr, dass eine Gruppe durch einen eigenen Gesetzentwurf Partikularinteressen durchsetzt. Die Bürger*innenversammlung schafft dagegen mehr Repräsentativität und hat stärker das Gemeinwohl im Blick. Umfragen in British Columbia haben ergeben, dass viele Wähler*innen insbesondere deshalb mit ja gestimmt haben, weil sie das Verfahren als repräsentativ und transparent bewerteten. Mit Blick auf die Ausgestaltung direkter Demokratie auf Bundesebene stellt sich die Frage, an welcher Stelle solch ein Instrument stehen sollte. Vor, nach oder statt des Volksbegehrens? Im Raum steht auch der Vorschlag, Planungszellen/Bürger*innengutachten, die unverbindliche Vorschläge erarbeiten, in den Gesetzentwurf zu integrieren. Ich hoffe, dass das Thema partizipative Elemente in der Diskussion um den neuen Gesetzentwurf von Mehr Demokratie die gebührende Beachtung finden wird.

Fabian Hanneforth ist Vorstandsmitglied von Mehr Demokratie NRW. Die Informationen stammen aus: Mark E. Warren and Hilary Pearse (Hrsg.) (2008): Designing deliberative democracy: the British Columbia Citizens’ Assembly. Cambridge; New York: Cambridge University Press
Das Buch steht in der Bibliothek des MD Landesverbandes NRW.

BUNDESWEITE VOLKSENTSCHEIDE

GRENZEN DIREKTER DEMOKRATIE

Fürstenenteignung – Bahnhofsstreit – Griechische Schulden

Text **PD Dr. Otmar Jung**

I. Drei Fälle

1. Deutschland 1926: Fürstenenteignung

Die Vorgeschichte des ersten reichsweiten Volksentscheids in der Weimarer Republik war jämmerlich. Die neuen Regierenden pflegten die biedermeierliche Vorstellung, daß sich die Vermögensauseinandersetzungen zwischen den neuen Freistaaten und den 1918 gestürzten Fürsten durch Zivilprozesse austragen ließen. Diese Idee jedoch scheiterte an den in letzter Instanz entscheidenden Richtern, die noch tief von der monarchischen Zeit geprägt waren.

Nach dieser Niederlage erschien für linke politische Kräfte eine Enteignung der ehemaligen Landesherren, wie man es z. B. in Österreich mit den Habsburgern gleich nach der Revolution gemacht hatte, ein überzeugendes Konzept in zwei Hinsichten: Die geschworenen Feinde der Republik würden ökonomisch geschwächt und damit allen konterrevolutionären Plänen beträchtliche Finanzquellen versperrt. Zugleich würde mit der vorgesehenen Verwendung der enteigneten Vermögen zugunsten der Erwerbslosen, Kriegsbeschädigten, Inflationsopfer und anderer Benachteiligter die tragische jüngste Geschichte Deutschlands machtvoll gedeutet. Der [Erste] Weltkrieg war nicht – gleichsam naturhaft, wie ein Vulkan – „ausgebrochen". Vielmehr hatten da politische Führer bewußt gehandelt und dabei Schuld auf sich geladen, für die sie jetzt „bezahlen" sollten. Nachdem frühere vergleichsweise harmlose Themen wie Beschaffung von Siedlungsland (1922 f.) und die Aufwertung von durch die Inflation vernichteten Geldforderungen (1926) sich in rechtlichen Fallstricken verfangen hatten bzw. gezielt „abgedrosselt" worden waren, kam es nun am 20. Juni 1926 zum ersten reichsweiten Volksentscheid über ein Thema, welches das Land polarisierte: die entschädigungslose Fürstenenteignung. Die einen begrüßten von ihrem geschlossenen linken Weltbild her die vorgeschlagene Radikallösung begeistert, die anderen konnten auf ein solches Projekt nur mit Abwehrreflexen gegen „Kommunisten" und „Gefährdung des Eigentums" reagieren. Eine klare Mehrheitsentscheidung brachte die Abstimmung nicht. In einem Kuddelmuddel aus untauglichen Verfahrensregeln und gezielter Boykottpolitik führte das überwältigende „Ja" von 14,5 Mio. Stimmberechtigten bei 0,6 Mio. „Nein-Stimmen" unmittelbar – zu gar nichts. Der Volksentscheid scheiterte „mangels Beteiligung".

Quintessenz: Man kann, was in der Revolution versäumt wurde, schwer sieben Jahre später mit dem Stimmzettel nachholen. Als Premiere der Volksrechte in Deutschland gewiß eine mißliche Situation!

2. Baden-Württemberg 2011: Ein Bahnhofsstreit

1974 führte man in Baden-Württemberg die Volksgesetzgebung ein mit einem ebenfalls untauglichen Regelwerk: eine 16-Prozent-Hürde beim Volksbegehren und ein 33-prozentiges Zustimmungsquorum beim Volksentscheid – im Fall eines verfassungsändernden Gesetzes sogar 50 Prozent –, dazu einige Referendumsformen mit ähnlichen bzw. den gleichen Hürden. Solchen Regelungen steht das Etikett „Symbolpolitik" auf der Stirn geschrieben, weil die Anforderungen nicht erfüllbar sind. Den Baden-Württembergern wurden auf dem Papier „Volksrechte" gewährt, mit denen sich – wovon die politische Elite fest ausging – gar nichts durchsetzen ließ. Daß es in den 37 Jahren seitdem nie zu einem Volksbegehren, geschweige denn Volksentscheid über einen Gesetzentwurf kam, daß nie ein Referendum stattfand, ist nach jenen „abschreckenden Konditionen" völlig konsequent.

Nun also doch. Erstmals eine Volksabstimmung in Baden-Württemberg am 27. November 2011 über die Frage, ob die vertraglichen Vereinbarungen für das Bahnprojekt Stuttgart 21 gekündigt werden sollen.

Auch hier sind die Mißlichkeiten mit Händen zu greifen. Wer ist überhaupt zuständig? Ein Gutachter der vorigen Landesregierung meinte: der Bund; die Aktivisten „vor Ort" beantragten zweimal vergeblich einen Bürgerentscheid in der Stadt Stuttgart; nach Roland Geitmann wäre eine Abstimmung in der Region Stuttgart „am sinnvollsten" gewesen[1], und nun stimmt man halt auf Landesebene ab, weil die Verfahrensform bereitliegt. Ferner: Entspricht der Weg, den die neue Landesregierung gewählt hat, überhaupt der Konfliktsituation, für welche die Referendumsklausel des Art. 60 Abs. 3 der Verfassung gedacht war, oder handelt es sich um eine manipulationsverdächtige Gesetzesablehnung, vergleichbar den beiden „bestellten" Mißtrauensvoten gegen die Bundeskanzler Kohl (1982) und Schröder (2005)? Endlich: Darf man direktdemokratisch ein abgeschlossenes Verfahren wiederaufgreifen, bei dem Baurecht besteht? Zu den rechtsstaatlichen Bedenken kommen ökonomische Zweifel: Die öffentliche Hand müßte bei einem Scheitern des Projekts beträchtlichen Schadenersatz an Auftragsfirmen dafür leisten, daß kein neuer Bahnhof gebaut wird, und dann noch einmal viel Geld ausgeben, um den alten Bahnhof zu ertüchtigen. Man muß an einem Kopfbahnhof wohl fanatisch hängen, um ein solches Ergebnis zu begrüßen. Quintessenz: Eine Volksabstimmung zwischen einer ungeliebten und einer unvernünftigen Lösung dürfte kaum „ein Frühling für die direkte Demokratie"[2] sein. Ob angesichts des verqueren Regelwerks eine befriedende Wirkung erreicht wird, erscheint zudem sehr zweifelhaft.

3. Griechenland 2011: Soll das Land seine Schulden bezahlen?

Am 31. Oktober 2011 kündigte Ministerpräsident Papandreou ein Referendum an: Die Griechen sollten über das Euro-Rettungspaket und die Sparmaßnahmen selbst entscheiden. Der Plan beherrschte die öffentliche Diskussion in Europa, bis er nach vier Tagen aufgegeben wurde.

Zu diesem hypothetischen Referendum: Die letzte Volksabstimmung fand in Griechenland am 8. Dezember 1974 statt und schaffte nach dem Ende der Militärdiktatur die Staatsform der Monarchie ab. Auch hier ist das Regelwerk „verbaut". Ein 40-prozentiges Beteiligungsquorum lädt zu Boykottstrategien geradezu ein.

Der entscheidende Einwand wäre aber folgender: Demokratie ist eine wunderbare Weise, wie ein Gemeinwesen sich selbst regiert. Und natürlich soll ein Volk gerade über die fundamentalen Fragen seiner politischen Existenz abstimmen. Aber Demokratie ist kein Mittel, um anderen vorzuschreiben, was sie zu tun oder zu lassen haben. Wenn ein Staat bei ausländischen Geldgebern Schulden aufnimmt durch privatrechtliche Verträge, begibt er sich in eine Abhängigkeit, die nicht mehr seiner innenpolitischen Willensbildung unterliegt. Ob bzw. zu welchen Bedingungen diese Gläubiger ihm weiter Geld geben, kann er nicht mehr souverän entscheiden.

Es hätte also von der Abstimmungsfrage abgehangen: „Soll Griechenland zur Drachme zurückkehren?" könnte das Volk zweifellos beantworten. Aber der griechische Traum: „Soll Griechenland den Euro behalten, von den anderen Staaten der Eurozone Hilfe bekommen, aber keine Auflagen erfüllen müssen?" wäre nicht abstimmbar; das ginge über die Kompetenz Griechenlands hinaus.

Quintessenz für die zweite Variante: Nicht nur die Begriffe „Demokratie" und „Ökonomie" verdanken wir den Griechen, sondern auch die „Demagogie".

II. Lehren

In allen diesen Fällen agierten die politischen Eliten selbstherrlich-abgehoben. Als sie aber „den Karren gegen die Wand gefahren" hatten, sollte plötzlich das Volk „es richten". Dies wurde wenig politisierten Bevölkerungen angesonnen, die noch nie oder höchst selten über eine wichtige Sachfrage abgestimmt hatten. Dazu sollten die Entscheidungen nach Regelwerken getroffen werden, die nur verquer genannt werden können und eigentlich nie für einen politischen Erfolg vorgesehen waren.

Die Themen waren jeweils arg „schräg" und ließen die Grenzen nicht nur direkter Demokratie, sondern von Demokratie überhaupt deutlich werden. Nicht zuletzt handelten sich die Verantwortlichen ein verheerendes Echo ein, eine negative Außenwirkung, welche die Sache der direkten Demokratie in Deutschland auf lange Zeit zurückwarf bzw. in den aktuellen Fällen zurückzuwerfen droht.

Schon vor 25 Jahren hat Tilman Evers gewarnt: „Die Vorstellung, mit dem Mittel des Volksentscheids über das Ensemble der Gesellschaft verfügen zu können, läuft auf den Größenwahn hinaus, per Mehrheitsbeschluß Geschichte ungeschehen zu machen."

PD Dr. Otmar Jung ist Privatdozent am Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften (Otto-Suhr-Institut) der Freien Universität Berlin. Er ist Mitglied im Kuratorium von Mehr Demokratie und Verfasser vieler wegweisender Publikationen zur direkten Demokratie.

1 In: md magazin. zfdd 23 (2011), H. 3 [Nr. 90], S. 22.
2 Vgl. C. Nierth: Wenn der Weihnachtsbaum nadelt … (Spendenbrief), 2. 12. 2010.

FREIE NETZE, FREIE SCHULEN, FREIER ZUGANG

Kurznachrichten

Liechtenstein In einer Volksabstimmung lehnten die Bewohner Liechtensteins am 18. September eine Legalisierung der Abtreibung mit 52,3 Prozent der Stimmen ab.

Berlin Das „Volksbegehren Grundschulen“ ist gescheitert. Die Initiatoren konnten nur einen kleinen Teil der erforderlichen Stimmen sammeln.

Karlsruhe Das Bundesverfassungsgericht hat am 9. November 2011 die Fünf-Prozent-Klausel bei Europawahlen für verfassungswidrig erklärt.

Mississippi Bei einem Volksentscheid stimmten in dem US-Bundesstaat am 8. November 60 Prozent der Abstimmenden gegen ein radikales Abtreibungsverbot.

Bayern Anfang 2012 startet vermutlich ein von der ÖDP initiiertes Volksbegehren zur Direktwahl des bayerischen Ministerpräsidenten.

Ilm-Kreis Für das erste Thüringer Bürgerbegehren auf Landkreisebene wurden am 9. November 18.341 Unterschriften übergeben. Das Bürgerbegehren richtet sich gegen die beschlossene Schließung der Kneipp-Grundschule in Stützerbach.

Brandenburg Der Hauptausschuss des Parlaments erklärte am 2. November 2011 die beiden in Gang gesetzten Volksinitiativen für zulässig. Für das Nachtflugverbot kamen den Angaben zufolge knapp 24.000, für die freien Schulen gut 22.000 Unterschriften zusammen. Vorgeschrieben ist in der Verfassung eine Mindestzahl von 20.000 Unterzeichnern. Nun muss der Landtag sich mit beiden Initiativen beschäftigen.

Mecklenburg-Vorpommern Mit Hilfe einer Volksinitiative soll die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland vorangetrieben werden.

Berlin Anwohner haben in Berlin ein Volksbegehren gegen alle Baupläne auf dem Tempelhofer Feld geplant.

München Seit dem 29. Oktober werden Unterschriften für ein Bürgerbegehren gegen den Bau einer dritten Startbahn auf dem Flughafen München gesammelt. Das Bündnis muss rund 34.000 Unterschriften zusammen bekommen.

Duisburg Die Bürgerinitiative „Neuanfang für Duisburg“ hat 79 193 Unterschriften für einen Bürgerentscheid zur Abwahl von Oberbürgermeister Adolf Sauerland gesammelt. Im März 2012 werden die Duisburger über die politische Zukunft Adolf Sauerlands entscheiden dürfen.

Hamburg SPD und CDU drängen auf einen möglichst frühen Termin für den Volksentscheid zum Rückkauf der Energienetze. Das zeigte sich bei der Anhörung der Volksinitiative „Unser Hamburg - unser Netz“ im Haushaltsausschuss der Bürgerschaft.

Neuseeland Am 26. November durften die Neuseeländer in einem Referendum darüber abstimmen, ob sie das bisherige Wahlrecht beibehalten möchten oder ein anderes System bevorzugen.

Berlin Das Bündnis Berliner S-Bahn-Tisch hat zur Halbzeit des Antrags auf Volksbegehren „Rettet unsere S-Bahn – Stoppt Privatisierungen und Ausplünderungen“ die Hälfte der notwendigen Unterschriften gesammelt. Bis zum 23. Dezember sollen 20.000 Unterschriften zusammen kommen, damit die 2. Stufe erreicht wird.

Schleswig-Holstein Das «Bündnis für mehr Demokratie in Schleswig-Holstein» hat am 4. Oktober 2011 in Kiel insgesamt mehr als 50 000 Unterschriften für den Ausbau der direkten Demokratie an Landtagspräsident Torsten Geerdts (CDU) übergeben.

Hamburg Die Volksinitiative „Transparenz schafft Vertrauen“ setzt sich für eine „Veröffentlichungspflicht“ ein und will bis 8. Dezember 10.000 Unterschriften gesammelt haben.

Thüringen 23.783 gültige Unterschriften für den Antrag auf ein Volksbegehren „Für gerechte und bezahlbare Kommunalabgaben“ wurden am 13. Oktober an die Landtagspräsidentin übergeben. Die Landesregierung hat angekündigt, gegen das Volksbegehren zu klagen.

Schweiz Für das nächste Frühjahr sind bereits fünf Volksabstimmungen geplant, die am 11. März 2012 stattfinden sollen. Themen sind ein Baustop für Zweitwohnungen, steuerlich begünstigtes Bausparen, 6 Wochen Ferien für alle, Regelung von Geldspielen und die Buchpreisbindung.

WENIGER DEMOKRATIE WAGEN?

Ein Buch erregt Aufmerksamkeit im Blätterwald: Der Journalist Laszlo Trankovits will einen Gegenpol bieten zu der Ausweitung der Demokratie, die für ihn die Wurzel fast aller Übel ist.

Text **Ronald Pabst, Mehr Demokratie** Bild **Frankfurter Allgemeine Buch**

Kernthese: „Wer regiert, verliert.“

Leitgedanke: Eliten von Politik und Wirtschaft haben es zu schwer, vernünftige Entscheidungen durchzusetzen. Die Medien verlangen nur gute Schauspielleistungen und einfache Antworten. Damit fehle es an der Zeit, klare Gedanken zu fassen. Die Situation werde durch das Internet weiter verschärft. Der Autor analysiert manche moderne Entwicklung. Viele Einzelthesen lassen sich nett lesen: Nur einer Prüfung halten sie gerade dann nicht stand, wenn sie die Forderung nach weniger Demokratie stützen sollen.

Plattheiten zur direkten Demokratie

Über Seiten beschäftigt sich der Autor mit Informationen von Mehr Demokratie. Wenig überraschend ist, dass er dabei zu eigenen Schlussfolgerungen kommt. Durch Abstimmungen sieht er die Tendenz zum permanenten Wahlkampf gestärkt: „Je häufiger sich die Politiker dem Wählervotum ausgesetzt fühlen, desto mehr rückt der politische Überlebenskampf in den Vordergrund. Ganz sicher dient es nicht der Wahrheitsfindung für die gemeinsame Sache, was der Auftrag der Politik ist, oder wenigstens langfristigen Perspektiven dazu“ (S. 85). Hier zeigt sich ein mangelhaftes Demokratieverständnis. Wahrheitsfindung ist Sache der Religionen, in der politischen Arena werden Interessen ausgeglichen. Entsprechend simpel sind die Gegenmodelle. So sollen etwa die Wahlperioden länger werden – allerdings: „Es muss garantiert sein, dass sich großes Unbehagen in der Bevölkerung über politische Entscheidungen und Entwicklungen politisch Ausdruck verschaffen kann – in Ausnahmefällen auch außerhalb von Wahlterminen. Denkbar wäre bei einer längeren Legislaturperiode des Bundestages die Möglichkeit von bundesweiten Volksbegehren. Allerdings müsste es hohe Hürden geben: Unterschriften von mindestens 10 Prozent der Wähler könnten eine solch notwendige Bedingung sein.“ In NRW gibt es eine Acht-Prozent-Hürde beim Volksbegehren, es hat noch keinen einzigen Volksentscheid gegeben. Das Land ist mittlerweile 65 Jahre alt. Geht da noch weniger Demokratie?

Wege zur einer handlungsfähigen Politik?

Der Klappentext wirbt mit umsetzbaren Möglichkeiten, mit denen Wirtschaft und Politik wieder handlungsfähig werden könnten. Ein Vorschlag dazu ist, die gesamte Organisation des föderalen Systems durch eine Demokratie-Enquete neu ausarbeiten zu lassen. Das ist weder originell noch einfach: Zwei Föderalismus-Kommissionen sind daran gescheitert, weil die beteiligten Parteivertreter eifersüchtig jedes Privileg verteidigten. Vielleicht bräuchte es gerade für eine Staatsreform einen Volksentscheid? Die Bayern sind damit 1998 die verkümmerte Ständevertretung namens Senat losgeworden, die der CSU dazu diente, altgedienten Funktionären ein Gnadenbrot zu gewähren.

Außerdem sollen unabhängige Gremien und Institute eine Kontroll-Funktion übernehmen. Dabei sind Politik-Institute sehr wohl von jemandem abhängig – nämlich ihren Geldgebern.

Trankovits möchte die Macht von Nichtregierungsorganisationen beschränken. Natürlich sind diese Organisationen nicht gewählt, mithin auch nicht demokratisch legitimiert. Aber: Haben diese einen entscheidenden Einfluss? Foodwatch fordert seit Jahren eine Kennzeichnung für Lebensmittel. Die Lebensmittelindustrie hat eine millionenschwere Gegenkampagne gestartet. Und raten Sie mal, wer sich in Brüssel durchgesetzt hat? Richtig, die Lebensmittelindustrie.

Aus vollem Herzen kann ich jedoch seiner Forderung zustimmen, dass mehr Mut zur Führung gezeigt und für eine liberale Wirtschaftsweise geworben werden soll. Die Gestaltung der politischen Rahmenbedingungen können wir dann dem freien und demokratischen Wettbewerb überlassen.

Fazit: Überflüssig

Beim Schreiben des Buches hat der Autor sicher viel nachgedacht. An diesem Denkprozess lässt er den Leser teilhaben und so manch einen Missstand beschreibt er korrekt. Aber er hat bei seiner „Wahrheitssuche“ in polemischem Tonfall und redundantem Stil wahrlich weit genug ausgeholt. In einem Atemzug werden direkte Demokratie, das Web 2.0, lasche Richter und faule Lehrer verdammt. Dazu kann ich nur eins sagen: „Jaja...“ Das Buch ist rundweg überflüssig, auch wenn dessen reißerischer Titel für eine gute Auflage und eine gewisse Medienpräsenz gesorgt hat.

Ronald Pabst ist für den Internetauftritt von Mehr Demokratie zuständig.

POLITIK DES GEHÖRTWERDENS

Foto **Staatsministerium Baden-Württemberg**

Seit Mai 2011 ist Gisela Erler neue Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung der grün-roten Landesregierung in Baden-Württemberg. Dort widmet sich die Sozialwissenschaftlerin, Autorin und Gründerin von zwei Verlagen der Aufgabe, Bürgerbeteiligung zu stärken und in allen Bereichen umzusetzen. Gisela Erler ist Gründerin der pme Familienservice Gruppe, die im Auftrag von mehr als 650 Unternehmen, Behörden und Verbänden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei unterstützt, Beruf und Privatleben erfolgreich miteinander zu vereinbaren. Seit 1991 ist sie als Beraterin für Kommunen, Stiftungen, Parteien und Landesregierungen tätig. Für Mehr Demokratie äußerte sie sich zu direkter Demokratie, Quoren und der Volksabstimmung über „Stuttgart 21".

Was hat Baden-Württemberg und vielleicht auch Deutschland aus Stuttgart 21 gelernt?

Klar ist, dass politische Entscheidungen zu Großprojekten nicht mehr so getroffen werden können, wie dies bei „Stuttgart 21" gelaufen ist. Gerade bei wichtigen politischen Entscheidungen mit dieser Tragweite ist eine Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger unabdingbar. Diese Erkenntnis reift gerade auf allen politischen Ebenen heran. Auf der Ebene des Bundes wie auf der Ebene der Länder werden Änderungen im Planungsrecht erwogen. Auf der kommunalen Ebene wird verstärkt auf Bürgerbeteiligung gesetzt, um wichtige Projekte umsetzen zu können. Dabei geht es aber nicht nur um bloßes Abnicken oder um eine bessere Kommunikation, es geht darum, dass Bürgerbeteiligung politische Entscheidungen bereichert. Bürgerbeteiligung verleiht nicht nur mehr Akzeptanz und Legitimität für eine Entscheidung, sondern gestaltet diese auch aktiv mit. „Was wäre wenn"-Fragen sind müßig, aber gerade bei Stuttgart 21 stellt sich die Frage, welche Entscheidung getroffen worden wäre, wenn die Bürgerinnen und Bürger von vornherein ernsthaft einbezogen worden wären.

Wie soll Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg zukünftig konkret gestaltet werden?

Es bedarf einer neuen politischen Kultur – eine Politik des Gehörtwerdens –, die die Menschen flexibel einbindet. Welches Beteiligungsverfahren geeignet ist, liegt an der Methode selbst und welchen Zweck die Bürgerbeteiligung erfüllen soll. Für die Erarbeitung verschiedener Konzepte oder eines Leitbildes bedarf es anderer Verfahren als beispielsweise bei einer Konfliktlösung. Ein einfaches Schema der Bürgerbeteiligung wird es nicht geben. Meine Aufgabe wird es sein, für die Landespolitik und ihre Verwaltung einen Leitfaden für eine neue Planungs- und Beteiligungskultur zu erarbeiten, der die Möglichkeiten darstellt, wann und wie die Bürgerinnen und Bürger stärker einbezogen werden können. Einen ersten Entwurf werden wir im Laufe des nächsten Jahres erarbeitet haben.

Für wie wichtig halten Sie in diesem Zusammenhang die Regelung verbindlicher Mitbestimmung?

Ich denke, dass wir beides brauchen: informelle, flexible und etwas starre, aber verbindliche Verfahren der Partizipation. Die neue Landesregierung wird diese verbindlichen Formen wie Bürgerbegehren und Volksbegehren stärken, da die Bürgerinnen und Bürger realistische Möglichkeiten besitzen müssen, sich in die Politik einzumischen und neue Impulse zu setzen.

Das Volk abstimmen zu lassen, wenn die Politik nicht mehr weiter kommt - ist das nicht etwas einfach?

Selten sehen sich die Bürgerinnen und Bürger gezwungen ein Bürgerbegehren zu initiieren, weil seitens der Politik nichts geschieht. Dass die Politik dieses Instrument wählt, um in einer Sachfrage eine Entscheidung herbeizuführen, ist eher selten. Im Fall von Stuttgart 21 war man sich in der Sache nicht einig, aber dafür über das Verfahren, wie man mit dem Konflikt umgehen will.

Was halten Sie von der Idee, das Quorum für Volksabstimmungen, wenn nötig, über eine Volksabstimmung zu verändern?

Diese Idee ist verfassungsrechtlich möglich, aber mit dem Risiko behaftet, dass die Volksabstimmung am sehr hohen Quorum von 50 Prozent, welches bei Abstimmungen über Verfassungsänderungen erfüllt werden muss, scheitert. Ein eher gangbarer Weg wäre es, einen Konsens mit der Opposition herzustellen.

Wie sollte jetzt mit dem Ergebnis der Abstimmung umgegangen werden?

Die Abstimmung hat ein sehr deutliches Zeichen für den Bau von Stuttgart 21 gesetzt. Die grün-rote Landesregierung wird dieses Projekt kritisch und lösungsorientiert begleiten. Im Endeffekt konnte sich die Bewegung gegen Stuttgart 21 zwar nicht durchsetzen, aber ihr Einsatz war nicht vergebens. Das Projekt ist transparenter geworden. Am Ende wird niemand sagen können, dass mögliche Risiken oder Schwachstellen nicht bekannt gewesen wären. Die S 21-Gegner müssen nun eine neue Rolle einnehmen und das Projekt konstruktiv begleiten. Es darf nicht passieren, dass dieses Projekt so an den Menschen vorbei umgesetzt wird, wie es an ihnen vorbei geplant wurde.
Begrüßenswert war auch das Engagement der S 21-Befürworter, die das hohe Quorum nicht zum Anlass genommen haben, die Abstimmung zu boykottieren. Damit haben sie auch ihre Wertschätzung für einen demokratischen Prozess gezeigt.
Ich sehe, dass die Abstimmung das Ansinnen dieser Landesregierung bestätigt hat, Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie zu stärken. Die Abstimmung über das S 21-Kündigungsgesetz hing wegen des Quorums und den wenig hilfreichen Verfahrensregeln wirklich sehr schräg in der Landschaft. Somit war die vergangene Volksabstimmung ein gutes Lehrstück.

Das Interview führte Lina Brink von Mehr Demokratie

S 21 – EINE DEMOKRATISCHE BILANZ

Nun ist sie vorüber, die erste Volksabstimmung in Baden-Württemberg zu einer Sachfrage. Ihre Entstehungsgeschichte ist ungewöhnlich. Und das Ergebnis ein starker Impuls für mehr Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie.

Text **Sarah Händel, Mehr Demokratie** Bild **Ronald Pabst**

Vor 20 Jahren entsteht die Idee, den Stuttgarter Bahnhof unter die Erde zu verlegen. Protest gab es seit bekannt werden der Planungen, doch eine direkte Beteiligung der Bürger am Entscheidungsprozess war von politischer Seite nie gewünscht.
Sicher etwas überraschend für die Projektpartner, Bund, Stadt Stuttgart, Regionalverband und Bahn AG weitete sich der Protest gegen das Bahnprojekt zu einer breiten zivilgesellschaftlichen Protestbewegung, die große mediale Aufmerksamkeit erlangte.
Wie groß der Einfluss der Unzufriedenheit über die fehlende Beteiligung auf die Ergebnisse der Landtagswahl 2011 und die Abwahl der 58 Jahre regierenden CDU war ist unklar. Fest steht, dass die neuen Koalitionspartner, SPD und Grüne, im Falle ihrer Wahl eine Volksabstimmung zu Stuttgart 21 ankündigten. Dieses Versprechen wurde am 27. November eingelöst.
Das Ergebnis der Abstimmung ist eindeutig: 58,8 Prozent sprechen sich für den Weiterbau des Tiefbahnhofs aus. Eine Mehrheit für diese Forderung kam auf allen Ebenen zustande, also auch in der Stadt und der Region Stuttgart, in welchen die Menschen am stärksten von dem Bau betroffen sein werden.
Die BürgerInnen Baden-Württembergs haben die Verantwortung für eine Entscheidung übernommen, über welche die Regierungskoalition sich nicht einigen konnte. Die Wahlbeteiligung lag bei furiosen 48,3 Prozent und damit weit über dem Durchschnitt von 38 Prozent der Beteiligungen an Volksabstimmungen, die nicht mit einem Wahltermin zusammengelegt wurden. Dass so viele Menschen den Weg zur Wahlurne gegangen sind, macht erstens deutlich, dass die Thematik Stuttgart 21 die Menschen erreicht hat, und zweitens, dass die direkte Demokratie als Instrument anerkannt und genutzt wird.
Die Protestbewegung verstand die Ablehnung des Bahnhofs auch als Ablehnung einer Politik, die intransparente Entscheidungen trifft und sich nicht verpflichtet fühlt, aufkommenden Widerspruch ernst zu nehmen. Denn trotz des eindeutigen Ergebnisses darf nicht vergessen werden: Die Volksabstimmung war eine nachholende Bürgerbeteiligung, die zu einem Zeitpunkt stattfand, an dem Verträge schon geschlossen waren, bauliche Maßnahmen schon ausgeführt wurden und die Berechtigung Kündigungsrechte auszuüben von juristischer Seite in Frage gestellt wurde. Auch die Ausstiegskosten waren aufgrund der aktuellen Faktenlage nicht seriös vorherzusagen und es bleiben Zweifel, ob es sinnvoll war landesweit über ein lokales Projekt wie Stuttgart 21 abstimmen zu lassen. Demokratiepolitisch können daher drei zentrale Lehren aus dieser Volksabstimmung gezogen werden.

Erstens: Die Verfahren für direkte Demokratie müssen fair gestaltet sein. Ein unrealistisch hohes Zustimmungsquorum von 33 Prozent der Wahlberechtigten hätte sowohl zu einem Boykottverhalten der Ausstiegsbefürworter führen können als auch zu dem demokratiepolitisch ungünstigsten Ergebnis eines unechten Scheiterns. In einem solchen Fall erlangen die Befürworter eine Mehrheit, welche jedoch folgenlos bleibt, wenn das Quorum nicht erreicht wird. Die Senkung oder Abschaffung des Quorums muss daher auf der politischen Agenda im Reformprozess der direkten Demokratie auf Landesebene stehen.

Zweitens: Bürgerbeteiligung muss zum richtigen Zeitpunkt durchgeführt werden. Eine späte Bürgerbeteiligung wie im Falle S 21 verzerrt das Ergebnis. Es ist anzunehmen, dass viele Menschen in ihrer Entscheidung nicht unbeeinflusst waren von den unvorhersehbaren Folgen eines so späten Projektausstiegs.

Und Drittens: auch die Ebene, also das Verfahren der Abstimmung, ist von zentraler Bedeutung. Sie muss die Menschen einbeziehen, die von der Maßnahme betroffen sind. Dann ist die Wahlbeteiligung hoch und der direktdemokratische Prozess erfährt eine hohe Legitimation und damit breite Akzeptanz.
Mit der Energiewende steht schon das nächste heikle Großprojekt an. Um Baden-Württemberg für derartige Herausforderungen zu wappnen, müssen diese Lehren aus Stuttgart 21 ernst genommen werden.

Wenn Bürgerbeteiligung von der Politik als eine Chance verstanden wird, die Betroffene zum richtigen Zeitpunkt mit geeigneten und fairen Verfahren Politik mitgestalten lässt, dürfen sowohl Bürger als auch Politiker vertrauensvoll in die Zukunft blicken.

Sarah Händel ist Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei Mehr Demokratie Baden-Württemberg. Eine umfassende Beurteilung der Fairness der Konditionen bei der Volksabstimmung zu Stuttgart 21 und daraus folgende Reformempfehlungen hat Mehr Demokratie in einem Monitoringbericht veröffentlicht. Der Bericht ist auf der Homepage www.mitentscheiden.de einsehbar.

BUNDESLÄNDER

LÄNDERTELEGRAMM

Demokratie-Entwicklung in den Bundesländern

Niedersachsen

Am 1. November wurden Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Niedersachsen 15 Jahre alt. Gleichzeitig trat das neue Kommunalverfassungsgesetz in Kraft, das zwei kleine aber erfreuliche Verbesserungen enthält. Mit der Frage „Ein Grund zum Feiern?“ hat Mehr Demokratie Niedersachsen am 31. Oktober auf einer Pressekonferenz in Hannover einen ausführlichen Bericht veröffentlicht. Er enthält Auswertungen aller Verfahren und stellt Reformforderungen vor.

In Niedersachsen gab es in 15 Jahren 230 direktdemokratische Verfahren und 71 Bürgerentscheide. 44 Prozent der Bürgerbegehren werden für unzulässig erklärt, 38 Prozent der Bürgerentscheide scheitern am Zustimmungsquorum. Statistisch findet alle 66 Jahre ein Bürgerbegehren und nur alle 216 Jahre ein Bürgerentscheid statt. Bleiben Reformen weiter aus, ist Niedersachsen auf gutem Weg, bundesweit zum Schlusslicht zu werden, wenn es um direkte Demokratie in der Kommune geht.
Mehr Demokratie fordert in Niedersachsen u.a. die Senkung des Unterschriftenquorums, eine aufschiebende Wirkung, die Öffnung des Bürgerbegehrens für weitere Themen sowie die Streichung von Kostendeckungsvorschlag und Zustimmungsquorum.

Nordrhein-Westfalen

In NRW werden 40 Prozent aller Bürgerbegehren für unzulässig erklärt, jeder zweite Bürgerentscheid ist ungültig. Der Hauptgrund: Bürgerbegehren müssen viele überflüssige Hürden überwinden, um erfolgreich zu sein. Das will Mehr Demokratie ändern. 152 Initiatoren von Bürgerbegehren unterstützen als Unterzeichner eines entsprechenden Aufrufs die Forderung des Landesverbandes nach fairen Bürgerentscheid-Spielregeln. Seit dem 17. November kann der Aufruf online unterschrieben werden. Am 18. November fand im Landtag eine Expertenanhörung zu den derzeit geplanten Reformen statt. Das Parlament wird in Kürze abschließend über die von rot-grüner Landesregierung und Linken gestarteten Reform-Initiativen beraten.

Hessen

Mehr Demokratie Hessen begrüßt die Hürdensenkung, die im Rahmen der Reform bei kommunalen Bürgerbegehren am 15. November im Hessischen Landtag verabschiedet wurde. Kritisch sieht der Landesverband dagegen die Entscheidung, den Bürgereinfluss im Bereich der Bauleitplanung einzuschränken. Die Möglichkeit, ein Bürgerbegehren zu starten, soll künftig auf den ersten Planungsschritt, den sogenannten Aufstellungsbeschluss, beschränkt werden.

Ein großer Erfolg war auch in diesem Jahr die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern an der Demokratietagung in Speyer: Mehr Demokratie Hessen hat sechs Schülerinnen und Schüler aus Hanau und Maintal motiviert, an der Tagung teilzunehmen. Zum 13. Mal in der Geschichte dieser Institution, ausgerichtet an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften (DHV), trafen sich vom 27. bis zum 28. Oktober rund 140 Verwaltungsbeamte, Politiker, Wissenschaftler, Studenten und Schüler, um über Aspekte der Demokratie zu referieren und zu diskutieren. Thema der diesjährigen Tagung war der Begriff „Widerstand“. Die Themenpalette unter dem Aspekt „Widerstand“ reichte von außenpolitischen Problemen, etwa: „Dürfen UN und NATO den innerstaatlichen Widerstand gegen Diktatoren unterstützen?“, über Fragen der Euro-Rettung, den Kampf um Gleichberechtigung von Frauen in Gesellschaft und Wirtschaft und dem Wandel des Widerstandverständnisses in der Evangelischen Kirche, bis hin zu Formen der „Direkten Demokratie“.

Rheinland-Pfalz

Im Mainzer Landtag fand am 4. November die konstituierende Sitzung einer Enquete-Kommission für Bürgerrechte und Demokratie statt. Hintergrund für die Einsetzung der Kommission ist der Beschluss des Landtages vom 15. September 2011, zusätzliche Möglichkeiten zu prüfen, wie eine aktive Bürgerbeteiligung in Rheinland-Pfalz umgesetzt werden kann. Dabei sollen sowohl unverbindliche Instrumente wie Mediationsverfahren als auch die verbindliche Mitbestimmung per Bürger- und Volksentscheid geprüft werden. Volksbegehren und Volksentscheide haben in Rheinland-Pfalz bisher noch nie eine Rolle gespielt. Die Bilanz nach 60 Jahren ist ernüchternd: Bisher kam es noch kein einziges Mal zu einem Volksentscheid. Um endlich auch in Rheinland-Pfalz Volksentscheide möglich zu machen, fordert Mehr Demokratie Rheinland-Pfalz vor allem, die freie Unterschriftensammlung auch beim Volksbegehren möglich zu machen und die Hürden zu senken.

Berlin

Am 18. September wurde in Berlin gewählt. Nur nach wenigen Tagen scheiterte die rot-grüne „Wunschkoalition“ an der Frage der Verlängerung der Stadtautobahn. Während mit Rot-Grün das Ausländerwahlrecht, die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre und die Stärkung von Bürgerentscheiden Chance auf Durchsetzung gehabt hätten, wird mit einer großen Koalition vermutlich alles beim Alten bleiben. Bei bundesweiten Volksentscheiden scheint auch der Berliner Landesverband der SPD auf der Bremse zu stehen. So sprach sich nicht nur eine Mehrheit der SPD-Direktkandidaten gegen deren Einführung aus, auch beim Treffen der Landesjustizminister votierte die Berliner Justizsenatorin gegen einen Appell an die Bundesregierung, direkte Demokratie im Bund einzuführen.

Thüringen

Stehen Gesetzesvorhaben zur Bürgerbeteiligung an, wird Mehr Demokratie Thüringen mitunter eingeladen, eine Stellungnahme abzugeben. Das wird auch prompt erledigt: kritisch und kreativ. Aber ob und wie die Abgeordneten die Anregungen aufnehmen, davon erfährt man nichts mehr. Das soll anders werden. Gemeinsam mit Mehr Demokratie haben acht weitere Organisationen eine bessere Kommunikation zwischen Sachverständigen und Parlament gefordert. Zugesagt wurde von der Landtagspräsidentin, dass nun ausführlicher über Anhörungen im Plenum berichtet und die Sachverständigen direkt informiert werden sollen. Ein kleiner Erfolg.

Kommunikation ist auch das Ziel der Landesmitgliederversammlung von Mehr Demokratie Thüringen, die am 14. Januar 2012 im Augustinerkloster zu Erfurt stattfindet. Alle Thüringer Mitglieder von Mehr Demokratie sind dazu herzlich eingeladen. Auf der Versammlung wird auch ein Landesvorstand für die kommenden zwei Jahre gewählt. Wer kandidieren möchte, kann sich im Thüringer Landesbüro melden.

Und noch etwas: Die Internetseite des Landesverbandes erstrahlt im neuen frischen Mehr Demokratie-Design. Schauen Sie doch mal vorbei unter www.thueringen mehr-demokratie.de!

Sachsen

In Leipzig kommt die Demokratiebewegung wieder in Schwung: Unter dem Dach „Echte Demokratie Jetzt!“ sammeln sich Menschen, die sich nicht nur empören, sondern auch handeln wollen. Neben den Montagsdemonstrationen finden verschiedene kreative Aktionen statt, die Mehr Demokratie Sachsen tatkräftig unterstützt.

Hamburg

Hängepartie und kein Ende? Eigentlich sollten nur ein paar Regelungen im Hamburger Gesetz über Bürgerbegehren und Bürgerentscheide etwas praktikabler ausgestaltet werden. Doch die Gespräche zwischen Mehr Demokratie und den zuständigen Abgeordneten im Landesparlament ziehen sich nun schon gut anderthalb Jahre hin. Schuld daran sind nicht nur die vorgezogenen Hamburger Neuwahlen, die zu einer absoluten Regierungsmehrheit der SPD führten, sondern auch die immer wieder aufflackernde Neigung von Parteienvertretern, die Bürgerbegehren am liebsten so zu erschweren, dass am Ende keine mehr stattfinden können. Allerdings ohne das auf dem Papier allzu ersichtlich werden zu lassen. Dass zudem von Anfang an vereinbart war, die nötigen Änderungen einvernehmlich zu regeln, macht die Situation nicht übersichtlicher. Im ersten Quartal des kommenden Jahres soll die Übereinkunft stehen. Sollte das Landesparlament, die Bürgerschaft, das Gesetz von sich aus ändern, müsste ein Volksentscheid stattfinden, wenn sich innerhalb von drei Monaten 30.000 Wahlberechtigte per Unterschrift dafür aussprechen. Es handelt sich schließlich um ein volksbeschlossenes Gesetz – und darf daher in Hamburg nicht mehr einfach ausgehebelt werden.

HAMBURG GLASKLAR

In Hamburg will eine Volksinitiative von Mehr Demokratie, Transparency International und Chaos Computer Club die Stadt zur Offenlegung von Verträgen und Gutachten verpflichten

Text **Martin Reyher, Abgeordnetenwatch** Bild **Maria Feck**

Wenn die Freie und Hansestadt Hamburg sich ein Wahrzeichen baut, dann darf alles gerne etwas größer ausfallen, auch die Rechnung für den Steuerzahler. Als „kostenneutral" war den Bürgern der Bau der Elbphilharmonie, Hamburgs neuem Kulturtempel in der Hafencity, einmal schmackhaft gemacht worden, doch inzwischen haben sich die Gesamtkosten auf annähernd eine halbe Milliarde Euro summiert - und die endgültige Rechnung ist noch gar nicht ausgestellt. Regelmäßig berichten die Zeitungen über neue Kostensteigerungen in Millionenhöhe. Was die Stadt als Träger ursprünglich einmal mit der Baufirma ausgehandelt hat, weiß bis heute niemand, denn die Verträge hält der Senat unter Verschluss. Doch damit soll nun Schluss sein.

Seit dem 28. September läuft in Hamburg die Volksinitiative „Transparenz schafft Vertrauen", die die Stadt zu mehr Offenheit verpflichten will. Verträge und Gutachten, Dienstanweisungen und Baugenehmigungen, Senatsbeschlüsse und Datensammlungen – all dies soll für Bürgerinnen und Bürger kostenlos im Internet zugänglich werden. Die Initiatoren Mehr Demokratie, Transparency International Hamburg und Chaos Computer Club Hamburg wollen die Hansestadt zu einem Leuchtturm in Sachen Transparenz machen. In keinem Bundesland gibt es bislang ein so weitreichendes Transparenzgesetz, wie es das Bündnis für den Stadtstaat anstrebt. Sämtliche Daten von allgemeinem Interesse sollen von der Stadt Hamburg in einem zentralen Informationsregister für die Bürger bereit gestellt werden, also auch Bauverträge für Großprojekte wie die Elbphilharmonie oder die U-Bahn-Linie 4, für deren Mehrkosten in Millionenhöhe am Ende wieder einmal der Steuerzahler aufkommen wird.

„Transparenz ist ein wirksames Mittel gegen Steuerverschwendung und Korruption", so Gerd Leilich, Vertrauensperson von Transparency Hamburg. „Wenn Bürger und Öffentlichkeit frühzeitig Einblick erhalten, können sie frühzeitig auf den Missstand aufmerksam machen."

Das Informationsregister soll aber nicht nur Verwaltungshandeln transparent machen, sondern auch einen Bewusstseinswandel herbeiführen. Künftig bekämen Bürger ausdrücklich das Recht auf Dateneinsicht. Bislang müssen sie noch als Bittsteller bei den Behörden vorstellig werden, was aufgrund zahlreicher Ausnahmeregelungen oftmals erfolglos bleibt. „Daten, die mit öffentlichen Mitteln finanziert erhoben werden, müssen den Menschen auch öffentlich und frei zugänglich sein," fordert deswegen Michael Hirdes, Vertrauensperson des Chaos Computer Clubs Hamburg, stellvertretend für die Volksinitiative.

Immer wieder kommt es vor, dass der Senat Gutachten einfach zurückhält. Über die Motive lässt sich nur spekulieren, doch es steht zu vermuten, dass die Expertisen den Stadtoberen nicht ins politische Kalkül passen. Erst vor kurzem erklärte der Senat, dass er gar nicht daran denke, mehrere Gutachten über die Rekommunalisierung der Hamburger Energienetze zu veröffentlichen. Die Position des Senats in dieser Frage ist eindeutig:
Ein Rückkauf der Netze ist nicht gewollt.

Dass der Wille des Hamburger Senats nicht unbedingt gleichbedeutend ist mit dem Willen der Bevölkerung, hat die Vergangenheit schon verschiedentlich gezeigt. 2005 etwa wurde ein von Mehr Demokratie initiierter und erfolgreicher Volksentscheid zur Einführung eines stark personalisierten Wahlrechts vom Senat kurzerhand kassiert. Die Missachtung des Bürgerwillens durch die Politik änderte zwar nichts daran, dass das Wahlrecht aufgrund des nicht nachlassenden Drucks aus der Bevölkerung am Ende doch noch zustande kam, aber das Beispiel zeigte: Die Politik setzt den erklärten Willen der Bürger nur dann um, wenn sie dazu gezwungen wird. 2008 wurde nicht zuletzt auf Initiative von Mehr Demokratie die Verbindlichkeit von Volksentscheiden ein für alle mal in der Hamburger Landesverfassung festgeschrieben. „In Sachen Verbindlichkeit von Volksentscheiden und bürgerfreundliches Wahlrecht ist Hamburg schon jetzt Vorreiter unter allen Bundesländern", so Gregor Hackmack, Vertrauensperson der Volksinitiative für Mehr Demokratie. „Das soll auch beim Informationszugang für die Bürgerinnen und Bürger so werden!"
Sollte der Hamburger Senat nach erfolgreicher Volksinitiative nicht gewillt sein, das von Mehr Demokratie, Transparency und CCC ausgearbeitete Transparenzgesetz zu übernehmen, müsste er unweigerlich mit ansehen, wie die Bürger es per Volksentscheid am Tag der Bundestagswahl 2013 selbst in geltendes Recht umsetzen. Stoppen könnte der Senat das Transparenzgesetz dann nicht mehr.

Martin Reyher ist Redakteur bei Abgeordnetenwatch.

Wir wollen bis zum 8. Dezember 2011 für die erste Stufe (Volksinitiative) 10.000 Unterschriften sammeln. Die zweite Stufe, das Volksbegehren (ca. 65.000 notwendige Unterschriften), wird dann vom 27. August 2012 - 17. September 2012 stattfinden. Dazu sind Sie/seid Ihr alle herzlich zum Aktionsurlaub nach Hamburg eingeladen. Bitte jetzt schon im Kalender vormerken!

DREI KILOMETER AUTOBAHN TEILEN DAS POLITISCHE BERLIN

Text **Anne Dänner, Mehr Demokratie**

Kaum ein Thema hat Politik und Medien im Zusammenhang mit den Berlin-Wahlen am 18. September so bewegt wie die A 100 – genauer gesagt deren weiterer Ausbau. Ein gut drei Kilometer langes Autobahnstück teilt das politische Berlin. In den Koalitionsverhandlungen zwischen SPD und Grünen erwies es sich als unüberwindliches Hindernis und ließ die Gespräche bereits in der ersten Runde scheitern. Konnte sich Berlins alter und neuer Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit noch am 27. September „nicht vorstellen, dass das rot-grüne Projekt an dieser einen Maßnahme scheitern soll", sah er wenige Tage später „keine Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit" mehr. Und lud die CDU, die als zweitstärkste Partei bereits in den Startlöchern stand, zu Gesprächen ein. Drei Kilometer Autobahn verbinden zwei Parteien, die sonst auf den ersten Blick wenige gemeinsame Themen haben. Berlin hat wieder eine große Koalition (die letzte endete 2001 mit dem Sturz des regierenden CDU-Bürgermeisters Eberhard Diepgen als Folge des Bankenskandals).

Im Osten nichts Neues?

Nun kann man spekulieren, ob die SPD insgeheim mit einer rot-schwarzen Koalition geliebäugelt hatte, weil diese eine komfortablere Regierungsmehrheit verspricht als die rot-grüne. Man kann sich fragen, ob es nicht wichtigere politische Fragen gibt als ein Autobahnteilstück – etwa Bildung, Energieversorgung, Integration – bei denen eine rot-grüne Koalition viel hätte bewegen können. Man kann den Wählerwillen erfüllt sehen, weil eine SPD/CDU-Koalition die meisten Wählerstimmen hinter sich hat. Oder man kann ihn missachtet sehen, weil zwei Drittel der Berliner eher links gewählt haben. Man kann aber auch einfach zu dem Ergebnis kommen: So funktioniert Politik. Parteien treten mit Wahlprogrammen an – die Grünen wollen den A 100-Bau stoppen, die SPD bis zum Treptower Park verlängern – und wenn sie sich dann ausnahmsweise daran halten und sich nicht auf Kompromisse einlassen, ist das kein Grund zur Aufregung. Beim Wählen entscheidet die Mehrheit – 28,3 Prozent für die SPD, 23,3 Prozent für die CDU – und wenn sich dann eine Koalition aus den beiden stärksten Parteien bildet, kann das keinen wundern. Im Osten also nichts Neues. Oder?

Piraten in Sicht

Wenn da nicht die Piraten wären. Ihr erster politischer Beutezug brachte ihnen 8,9 Prozent der Wählerstimmen ein. Sie haben nicht nur allen anderen politischen Gruppierungen – allen voran Grünen, SPD und Linken – Stimmen entzogen, sondern auch rund 23.000 Nichtwähler und -wählerinnen an die Urnen gelockt. So funktioniert Politik also auch. Und das macht Hoffnung. Auch wenn die Piraten derzeit noch vor den Augen der Öffentlichkeit auf Kurssuche sind und zum Teil wild durch das raue Meer der politischen Themen und Zahlen navigieren: Während die Forderung nach „Rauschkunde" als Schulfach mindestens ein Schmunzeln hervorruft, kann man selbst als Piraten-Fan bei der Schätzung der Berliner Schulden auf „viele Millionen Euro" (tatsächlich: 63 Milliarden) höchstens zynisch lachen. Trotzdem: Wer sich mehr Vielfalt in der Politik und neue Impulse für die Demokratie wünscht, kann sich über die Piraten-Erfolg freuen. Aber Moment…neue Impulse…da war doch noch was. Das Ergebnis der letzten Berlin-Wahl hat wieder mal deutlich gemacht, dass Impluse für die Demokratie nicht allein von den Parteien und Parlamenten kommen können.

Direkte Demokratie – dringend wie nie zuvor

Eine große Koalition mag die meisten Wählerstimmen hinter sich haben. Trotzdem werden die unumgänglichen Kompromisslösungen viele Anhänger beider Parteien nicht zufriedenstellen. Von den Anhängern anderer Parteien und den Nichtwählern mal ganz zu schweigen. Und deshalb brauchen wir die direkte Demokratie dringend wie nie zuvor. Die A 100 ist ein schönes Beispiel. Nachdem sich der Weiterbau abzeichnet, erwägen A 100-Gegner ein Volksbegehren. Die Rechtslage ist nicht einfach: Die Autobahn wird vor allem aus Bundesmitteln finanziert. Trotzdem ist ein Volksentscheid denkbar. Etwa wenn man ihn – wie bei Stuttgart 21 – auf einen wichtigen Teilaspekt bezieht. Signalwirkung hätten ein Volksbegehren und eine mögliche Abstimmung in jedem Fall – ob der Bund gegen den Willen Berlins baut, ist fraglich. Und – anders als alle Plenardebatten – würde eine Volksabstimmung klären können, ob für die Berliner drei Kilometer Autobahn wirklich genauso wichtig sind wie für ihre ihre Volksvertreter.

Anne Dänner ist Pressesprecherin von Mehr Demokratie.

VIEL LÄRM UM WENIG

Volksbegehrensreform in Brandenburg

Text **Oliver Wiedmann, Mehr Demokratie**

Viel wurde im Brandenburger Landtag in diesem Jahr diskutiert, um die Regelungen für Volksbegehren zu verbessern. Dass etwas passieren musste, darin war man sich einig: Seit 1992 wurden 35 Volksinitiativen gestartet, aus denen acht Volksbegehren hervorgingen. Kein einziges jedoch gelangte bis zum Volksentscheid. Vor allem sind die verschiedenen Anläufe an der Amtseintragung gescheitert, denn Unterschriften dürfen Initiativen in Brandenburg nicht frei sammeln. Sie müssen auf einem Amt geleistet werden.
Mehr Demokratie hat seit Anfang des Jahres viel unternommen, um für eine möglichst weitreichende Reform zu werben: Eine Städtetour, Unterschriftensammlung, öffentlichkeitswirksame Aktionen - und viele Gespräche mit den verantwortlichen Politikern. Im Folgenden möchte ich berichten, wie wir als Landesverband von Mehr Demokratie den Reformprozess erlebt haben.

22. März, Podiumsdiskussion im Landtag

Der zuständige Abgeordnete der SPD-Fraktion hatte bei der von Mehr Demokratie organsierten Podiumsdiskussion kein leichtes Spiel, was in gewisser Weise jedoch selbst verschuldet war. Seine Argumente gegen die freie Sammlung wirkten konstruiert und die Rechtfertigung, Bürger würden auf der Straße zur Unterschrift genötigt, wollte den Anwesenden, darunter auch Vertretern von ehemaligen Volksinitiativen, nicht einleuchten. Die eher schwachen Argumente der SPD und die progressive Haltung der Linken stimmten uns optimistisch, die Koalition von unseren Positionen überzeugen zu können.

23.-27. Mai, Schweiz-Reise

Auch die Bereitschaft der Innenausschussmitglieder, keine Mühen zu scheuen und eine Reise ins Mutterland der direkten Demokratie zu unternehmen, um die Praxis von Volksabstimmungen unter die Lupe zu nehmen, ließ auf eine zukünftig positive Einschätzung der direkte Demokratie hoffen. Allerdings hätte es nachdenklich stimmen müssen, dass gerade der für dieses Thema zuständige Abgeordnete der SPD ankündigte, von solch einer Exkursion nur wenig zu halten und daher nicht teilzunehmen.

23. Mai, Audienz beim Innenminister

Da uns aus SPD-Kreisen berichtet wurde, dass auch das Innenministerium an der Reform arbeite, hielten wir es für wichtig, mit dem Minister direkt zu sprechen. In dem Gespräch versicherte er, dass das Ministerium nicht an einem Gesetzentwurf arbeite und gemäß der Gewaltenteilung dem Parlament nur beratend zur Seite stehe. Alles laufe also demokratietheoretisch korrekt ab. Theoretisch zumindest. Inhaltlich bekamen wir nichts Neues zu hören. Die Argumente ähnelten sehr denen seines Fraktionskollegen. Unser Optimismus, die Reform könnte echte Fortschritte bringen, wurde deutlich gebremst.

15. Juni, Anhörung im Innen- und Hauptausschuss

Doch noch stand die öffentliche Ausschussanhörung bevor. Insgesamt sieben von neun Experten, darunter auch ein Vertreter des eher konservativen Städte- und Gemeindebundes, sprachen sich eindeutig für die freie Sammlung aus. Weitere von Mehr Demokratie befürwortete Reformen wie die Zulässigkeit von finanzwirksamen Volksbegehren oder die Abschaffung bzw. Absenkung des Zustimmungsquorums hingegen waren unter den Experten eher umstritten. Die Äußerungen zur freien Sammlung stimmten jedoch optimistisch.

20. Oktober, Beratung im Innenausschuss

Mitte Oktober stellte die Koalition dann ihre Änderungsanträge vor. Wie vorher schon vermutet, wurde nun offiziell: Eine wirkliche Erleichterung von Volksbegehren und -entscheiden war von der SPD nie angedacht. Die Briefeintragung soll eingeführt, das Wahlalter gesenkt und die Frist für Volksbegehren von vier auf sechs Monate verlängert werden. Außerdem soll den Kommunen freigestellt werden, ob sie bei jedem Volksbegehren erneut weitere öffentliche Eintragungsstellen wie Kitas, Sparkassen, Schulen etc. anbieten. Alles in allem also eine sehr zaghafte Reform, die keine großen Fortschritte bringen wird.

Der Umgang mit Demokratiereformen im Parlament legt doch immer wieder die Schwachstellen des repräsentativen Systems selbst offen. Hier geht es ans Eingemachte, die Macht der Abgeordneten wird durch direkte Demokratie eingeschränkt. Noch so gute Argumente laufen ins Leere, wenn grundsätzlich auf der eigenen Macht beharrt wird. Interessant ist dabei, dass das gebetsmühlenartig wiederholte Argument einer ausschließlich auf Rationalität ausgerichteten parlamentarischen Demokratie inklusive Expertenanhörungen hier jedenfalls nicht zum Tragen kam, haben die Empfehlungen der Angehörten bei diesem Gesetzgebungsverfahren doch so gut wie keine Rolle gespielt. Nichtsdestotrotz bleibt nun abzuwarten, ob sich zumindest die kleinen Erleichterungen in der Praxis bewähren.

Oliver Wiedmann ist für Mehr Demokratie in der Lobbyarbeit tätig.

Foto Ilona Koglin, www.fuereinebesserewelt.info

Ilona Koglin beschreibt es als ihre Leidenschaft, die Welt zu erkunden und darüber zu berichten. Vor über zehn Jahren hat sie daraus ihre Berufung gemacht: Sie ist Journalistin, Autorin, Filmemacherin und Bloggerin. Gemeinsam mit Marek Rohde und Michael Stinnes betreibt sie das Blog fuereinebesserewelt.info. Der feste Glaube daran, dass Menschen die Welt mit vielen kleinen Schritten zum besseren hin verändern können, treibt sie an. Die Occupy-Bewegung ist vielleicht ein Beispiel dafür, wie sich viele kleine Schritte zu einer Umwälzung addieren können. Alles beginnt mit einer gewissen Unzufriedenheit, einer Idee, einer Geisteshandlung, greift über auf die Handlungen der Menschen und manifestiert sich idealerweise schließlich in der Veränderung von Politik und Gesetzgebung.
Seit dem Arabischen Frühling, den Demonstrationen in Spanien, Griechenland, Großbritannien, Italien und dem Entstehen der „Occupy"-Bewegung in den USA regt sich nun auch in Deutschland etwas. Die Betreiber von „Für eine bessere Welt" haben sich auf die Reise nach Hamburg, Berlin, Leipzig, Stuttgart und Frankfurt gemacht um zu erfahren: Was kann, was will, was soll die Occupy-Bewegung?

SCHRITT FÜR SCHRITT

Ein Interview mit Ilona Koglin und Marek Rohde von fuereinebesserewelt.info

Was für Menschen habt Ihr in den Camps angetroffen?
Ganz unterschiedliche: Junge und Alte, Reiche und Arme, Deutsche und auch sehr viele Menschen aus anderen europäischen Ländern. Zum Teil sind die Menschen über die amerikanische Occupy-Bewegung dazu gekommen. Zum Teil beziehen sie sich mehr auf die spanische Demokratie-Bewegung »Democracia Real Ya!«, die ja schon Mitte Mai los ging. Unserem Eindruck nach kommt die Occupy-Bewegung nicht aus einer speziellen politischen Szene oder Altersgruppe. Die viel zitierte Aussage, dass jeder für sich spreche und man sich keiner Organisation oder Partei zugehörig fühle, stimmt nach unseren Erfahrungen tatsächlich.

Wie war die Stimmung vor Ort?
Die Stimmung war überall sehr gut. Wir haben die Camps und Versammlungen in Berlin, Zeulenroda, Leipzig, Stuttgart, Frankfurt am Main, Düsseldorf und Hamburg besucht – und überall haben wir Menschen getroffen, denen der Aufbruch und die Hoffnung ins Gesicht geschrieben stand. Sie alle haben von einem ungewöhnlichen Gemeinschaftsgefühl gesprochen, das ihnen viel Kraft und Mut gibt.

Wenn ich über die Proteste lese, frage ich mich immer wieder: Worum geht es eigentlich? Was sind die zentralen Themen? Kann bei den Protesten jeder mitmachen?
Die Offenheit ist gewollt, denn – ja! – jeder soll mitmachen können. Die Bewegung will tatsächlich die gesamten 99 Prozent erreichen. Deshalb vermeidet sie es auch, über allzu konkrete Forderungen die ewig gleichen Feindbilder zu schaffen. Aus diesem Grund hört man auch auf die Frage, wer denn nun die Occupy-Bewegung ist, die Antwort: »Ich!«.
Doch damit sind wir eigentlich auch schon bei dem, was die Einzelnen in der Bewegung eint: Die Forderung nach Demokratie! Alle, mit denen wir gesprochen haben, fühlen sich von unseren Politikern nicht mehr repräsentiert. Sie finden, dass diese Entscheidungen gegen den Willen der Mehrheit treffen. Egal, ob es um Rettungsschirme, Privatisierungen – zum Beispiel im Gesundheitsbereich – oder die Energiepolitik geht. Aber sie bleiben ihrer Forderung nach Demokratie eben treu, in dem sie sagen: Wir haben keine fertigen Lösungen. Wir wollen der Mehrheit nicht sagen, wo es lang gehen soll. Wir wollen diesen Weg gemeinsam – in einer direktdemokratischen Form – finden. Das dauert natürlich länger, ist aber konsequent.

Wie konkret sind die Rufe nach „mehr Demokratie"?
Die Rufe sind sehr konkret. In den meisten Gespräche ging es auch um die Bürgerbeteiligung in Form von verbindlichen Volksentscheiden etc. Und natürlich geht es in den Camps und Asambleas – also den Versammlungen – um Formen der direkten Demokratie, um offene Diskussionen und den Versuch, einen Konsens zu finden. Dazu nutzen die Menschen der Occupy-Bewegung bestimmte Organisationsstrukturen und Kommunikationsregeln – etwa die berühmten Handzeichen –, die sich bei der Demokratie-Bewegung in Spanien bereits bewährt haben.
Diese Strukturen sind zwar noch weit von gesetzgebenden Verfahren entfernt. Aber sie zeigen den Menschen auf ganz praktischer Ebene, wie ein respektvolles Miteinander funktionieren kann – auch wenn jemand anderer Meinung ist. Es ist sozusagen gelebte Demokratie und alle, die daran teilnehmen, haben berichtet, dass sie durch diese Erfahrung viel gelernt und sich weiter entwickelt haben. Uns erscheint das wie eine Zurückeroberung der Demokratie durch die Bürger. Sie wollen die Gestaltung unserer Gesellschaft und unserer Welt eben nicht mehr »denen da Oben« überlassen. Und sie merken gerade, wie viele sie sind, die sich da eine andere Welt wünschen.

Mehr Demokratie sieht in Volksentscheiden insbesondere auch den Vorteil, dass sich die Menschen Zeit nehmen, einen offenen und vielschichtigen Dialog zu einem bestimmten Thema zu führen. Wären bundesweite Volksentscheide das richtige Instrument, um die während der Proteste angesprochenen Themen anzugehen?
Bundesweite Volksentscheide wären ein Bestandteil. Aber es geht – so unser Gefühl – um viel mehr. Denn was nutzt ein Volksentscheid, wenn man nur die Wahl zwischen Pech und Schwefel hat? Was nutzt ein Volksentscheid, wenn die Mehrheit der Bevölkerung nicht die Zeit und Möglichkeit hat, sich umfassend zu informieren? Dann bleibt die Gefahr, dass eine konzentrierte Medienbranche die öffentliche Meinung im Interesse einer Elite beeinflusst. Nein, bei der Occupy-Bewegung geht es auch darum, die alten Grabenkäpfe von Links, Recht, Oben, Unten endlich zu beenden und sich konstruktiv an Löungen zu machen. Löungen, die für Gerechtigkeit sorgen und dafür, dass sie der Mehrheit der Menschen nutzt. Und zwar auf der ganzen Welt! Deshalb sind zum Beispiel eine produktive Diskussionskultur und die Möglichkeit, sich umfassend zu informieren, wenigstens genauso wichtig. Wir erleben vielleicht die Geburt einer ganz neuen Demokratie, bei der die Macht tatsächlich vom Volk ausgehen könnte.

Das Interview führte Lina Brink von Mehr Demokratie.

VON LAUTEN RUFEN UND STILLEN KREUZEN

Tunesien hat gewählt

Text **Lina Brink, Mehr Demokratie** Bild **Flickr.com, Andrea Calabretta**

Das sind neue Bilder in Tunesien: Wände über und über plakatiert mit den Wahlkampfversprechen von über 100 Parteien, die sich im Epizentrum der nordafrikanischen Demokratiewelle neu gebildet haben. Geordnete Menschenschlangen, die sich vor Wahllokalen bilden. Stundenlanges Ausharren in der Sonne, um die eigene politische Meinung kundtun zu können. Ein Tunesier berichtet vom Versuch des Vorsitzenden einer populären Partei, die Schlange zu umgehen. Die anderen Wartenden weisen ihn zurecht, bis er sich am Ende anstellt: Hier sind alle Bürgerinnen und Bürger gleich.

Diese Szenen vom 23. Oktober 2011, an dem viele Tunesierinnen und Tunesier zum ersten Mal in ihrem Leben einen Wahlzettel abgaben, lassen jedes Demokratenherz höher schlagen. Neun Monate nach dem Sturz von Langzeitherrscher Zine al Abidine Ben Ali waren rund sieben Millionen Wahlberechtigte aufgerufen, eine verfassungsgebende Versammlung zu wählen. Diese soll einen neuen Übergangspräsidenten ernennen und die neue Verfassung erarbeiten. Für die 217 Sitze in der Versammlung kandidierten insgesamt 11.618 Bewerber. Von den 4,1 Millionen auf den Wahllisten registrierten Wählern kamen 90 Prozent in die Wahllokale, das entspricht 70 Prozent der gesamten wahlberechtigten Bevölkerung. Obwohl sich viele Wähler nach den Erfahrungen mit rein symbolischen Wahlen unter Ben Ali gar nicht erst hatten registrieren lassen, zeigte dieser Tag deutlich: In Tunesien geht es nicht nur um ein paar Jugendliche, die auf der Straße mehr Freiheit einfordern. Der Wunsch danach, über die Ausgestaltung des eigenen Staates mitentscheiden zu können wird getragen von Mann und Frau, Jung und Alt, Land und Stadt.

Und doch: Im sogenannten „Westen“ wurden, wenn schon nicht die Wahlen, so doch ihr Ausgang kritisch beäugt. Nach dem vorläufigen Endergebnis bekommt die Ennahdha 90 von 217 Sitzen in der verfassungsgebenden Versammlung. Die Ziele der islamisch geprägten Partei sind unklar: In verschiedenen Wahlomaten, die eingerichtet wurden, um den Wählerinnen und Wählern einen inhaltlichen Überblick im neu entstandenen Parteien-Dschungel zu verschaffen, bekennt sie sich zur säkularen Republik, zu Demokratie, Menschenrechten, den Rechten des Einzelnen und auch den Rechten der Frauen. Gerade aus Europa aber wurden schnell Warnungen laut, die Partei könne nach den Wahlen ihr wirkliches Gesicht zeigen und plötzlich ganz andere Ziele verfolgen als im Wahlkampf. Zugleich wurde auf die Problematik undurchsichtiger finanzieller Quellen verschiedener Parteien verwiesen. Ja, kommt uns das denn nicht bekannt vor?

Im Vorfeld der Wahlen tauchte in Diskussionen die Idee auf, die Bewohner Tunesiens über die zentralen Pfeiler der neuen Verfassung direkt abstimmen zu lassen: Wollen wir in einem säkularen Staat leben? Sollte die Gleichheit von Mann und Frau gesetzlich festgeschrieben werden? Muss jegliche Form von Zensur verboten werden? Wenn die Wahlen in Tunesien eines gezeigt haben, dann den Willen der Bevölkerung, die Zukunft ihres Landes mitzugestalten. Eine Volksabstimmung über diese Fragen hätte mit Sicherheit einen mindestens eben so hohen Zuspruch gefunden, die Frage nach einer späteren Verdrehung des Wählerwillens durch die Parteien wäre nichtig geworden und der „Westen“ hätte akzeptieren müssen: Die neue tunesische Staatsform ist demokratisch legitimiert, ganz gleich, ob darin der Islam oder andere Kräfte die Oberhand gewinnen.

Doch auch mit dem jetzigen Ergebnis kann den Tunesierinnen und Tunesiern das Vertrauen entgegen gebracht werden, dass sie das Schicksal ihres Landes nicht so schnell wieder aus der Hand geben werden. Sollte die Arbeit der verfassungsgebenden Versammlung nicht ihrem Willen entsprechend verlaufen, so werden, ähnlich wie jetzt gerade in Ägypten, neue Proteste aufkommen, bis das Volk sich gehört fühlt. Bleibt nur zu hoffen, dass dafür irgendwann – in Deutschland wie in den arabischen Ländern – keine lauten Rufe mehr nötig sind, sondern ein einfaches Kreuz ausreicht.

Lina Brink ist Ansprechpartnerin für Publikationen bei Mehr Demokratie.

100 JAHRE DIREKTE DEMOKRATIE

Die Befürworter bundesweiter Volksentscheide verweisen gern auf Länder, in denen die direkte Demokratie eine lange Tradition hat, wie in der Schweiz oder in Kalifornien. Die Gegner auch. Im Oktober feierten die Kalifornier den 100. Jahrestag der Einführung der direkten Demokratie in ihrem Land. Grund genug für eine Reise, die Erfahrungen und Vorurteile unter die Lupe nimmt.

Text **Ralf-Uwe Beck, Mehr Demokratie** Bild **Ralf-Uwe Beck**

Wer den Italo-Western „Spiel mir das Lied vom Tod“ gesehen hat, kann sich den historischen Hintergrund für die Einführung der direkten Demokratie in Kalifornien vor Augen führen. Der Film beschreibt das skrupellose Vorgehen der Eisenbahngesellschaft im amerikanischen Westen, die sich den Weg für die Eisenbahnlinie bis zum Pazifik mit Geld und Kugeln ebnet. Im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts hat der Southern Pacific-Eisenbahnkonzern nicht nur viel Land sondern auch fast alle Politiker gekauft. Hiram Johnson ist gegen Korruption angetreten und hat für das Amt des Gouverneurs kandidiert. Er hat 1910 den Wahlkampf mit einer damals völlig neuen Methode gewonnen. Der Anwalt ist mit einem Auto von Ort zu Ort gefahren und hat mit unzähligen Menschen gesprochen. Er muss nicht der charismatischste Redner gewesen sein, aber er konnte die Menschen motivieren, ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen, aufzustehen und für ihre Interessen einzutreten. Johnson hat unmittelbar nach Amtsantritt Reformen in Gang gebracht. Am 10. Oktober 1911 –vor 100 Jahren – konnten die Bürgerinnen und Bürger Kaliforniens über 22 Vorlagen direkt abstimmen. Mit großer Mehrheit wurden damals direkt vom Volk das Frauenwahlrecht und die direkte Demokratie eingeführt.

Kalifornien hat in den vergangenen 100 Jahren rund 350 Volksentscheide erlebt, die auf Initiativen aus dem Volk zurückgehen. Tendenz steigend. Dabei gilt für ein Volksbegehren zu einer einfachen Gesetzesinitiative eine Unterschriftenhürde von fünf Prozent, für eine Verfassungsänderung acht Prozent. Bezogen ist die Hürde nicht, wie in Deutschland üblich, auf die Anzahl der Wahlberechtigten, sondern auf die Anzahl derer, die sich an der letzten Gouverneurswahl beteiligt haben.

Die Hürden gelten in dem größten US-Bundesstaat mit seinen 38 Millionen Einwohnern mittlerweile als uneinnehmbar. Jedenfalls für Initiativen, die auf das Ehrenamt setzen. Gerade ist die Tierschutzorganisation „The Humane Society“ gescheitert: 32.000 Helferinnen und Helfer haben es nicht vermocht, in den vorgeschriebenen fünf Monaten die notwendigen 504.000 Unterschriften zu sammeln. Die letzte erfolgreiche ehrenamtliche Unterschriftensammlung in Kalifornien war vor 30 Jahren. Mittlerweile werden Unterschriftensammler bezahlt, die direkte Demokratie ist kommerzialisiert und Agenturen haben sich auf die Sammlungen spezialisiert. So rechnen Initiativen pro Unterschrift mit durchschnittlich fünf Dollar. Auch ehrenamtliche Sammlungen verursachen Kosten, jedoch im Schnitt pro Unterschrift – wie in Deutschland – nur 30 Cent. Diese Entwicklung ist in allen US-Bundesstaaten zu beobachten. In sechs Staaten darf allerdings nicht mehr pro Unterschrift gezahlt werden, sondern nur noch ein Stundenlohn. Das wird auch für Kalifornien diskutiert. Anfällig für das große Geld ist auch der Abstimmungskampf. Hier werden zwischen einer und bis zu 30 Millionen Dollar investiert. Immerhin werden die Geldflüsse in einem Abstimmungsheft, dem „voters pamphlet“, das es vor jedem Volksentscheid für jeden Haushalt gibt, veröffentlicht. Wie bei einem Gewässer, das umkippt und erstickt, wenn zu viele Nährstoffe eingetragen werden, empfinden die Menschen die riesigen Summen wie eine Trübung, nicht wie eine Klärung der Argumentation um eine Sache – und setzen ihr „Nein“ dort, wo das meiste Geld geflossen ist. So lassen sich mit großem Geldeinsatz Initiativen nicht durchsetzen, nur aufhalten. Wie ein Geheimtipp wird in Kalifornien gehandelt, was in Thüringen, wie in weiteren fünf Bundesländern, Gesetz ist: eine Kostenerstattung für Initiativen.

Wir denken in Europa – unabhängig vom Thema – ein Volksbegehren als Bereicherung der gesellschaftlichen Diskussion. Das Gespräch ist hier die „Seele der direkten Demokratie“, auch das Gespräch zwischen Initiative und dem Parlament. Die direkte Demokratie hat damit einen Wert an sich, ganz unabhängig davon, was bei einem Entscheid herauskommt. Hierzulande werden Volksbegehren gestartet, wenn die Menschen das Gefühl haben, sie werden von den Volksvertretern nicht mehr recht vertreten. Damit entfaltet die direkte Demokratie bereits Wirkung, auch wenn sie gar nicht genutzt wird, sie macht die repräsentative Demokratie repräsentativer. In den USA ist das Zusammenspiel von repräsentativer und direkter Demokratie entwicklungsbedürftig. Es scheint so, als hätten die Kalifornier 1911 einfach auf ein anderes Pferd gesetzt und das Parlament

wie einen abgehalfterten Gaul im Stall stehen lassen. Gesetzesinitiativen aus dem Volk müssen vom Parlament nicht beraten werden. Auch hat das Parlament nicht die Möglichkeit, einen Alternativvorschlag mit zur Abstimmung zu stellen. In Deutschland ist beides fester Bestandteil der direkten Demokratie auf Landesebene und belebt das politische Geschäft. Oft ist, ausgelöst durch Volksbegehren, zu erleben, was unter den Fraktionen nicht selbstverständlich ist, nämlich dass um die beste Lösung gerungen wird. Anders in Kalifornien und andernorts in den USA: Es geht oft nur darum, wer sich durchsetzt. Und einmal durchgesetzt, darf das per Volksentscheid beschlossene Gesetz später nicht mehr vom Parlament geändert werden, es sei denn, dies ist bei der Abstimmung mit festgelegt worden. „Die direkte Demokratie ist in Kalifornien eher ein Hammer als ein Schraubenzieher“, beschreibt der Präsident des „Initiative and Referendum Institute Europe“, Bruno Kaufmann, die Situation. Vor diesem Hintergrund wird der direkten Demokratie in Kalifornien unterstellt, sie sei für den Niedergang der öffentlichen Finanzen verantwortlich. In der Tat werden hin und wieder Ausgaben beschlossen, die nur schwer zu finanzieren sind. Das Parlament muss einen ausgeglichen Haushalt vorlegen, darf also keine Schulden vorsehen. Für Volksinitiativen gilt der Grundsatz nicht. Steuererhöhungen können die Parlamentarier nur mit Zwei-Drittel-Mehrheit beschließen und Kreditaufnahmen müssen sogar vors Volk. Das klingt tatsächlich so, als wäre das Parlament damit handlungsunfähig und müsste nur die Scherben aufkehren, die das Volk mit seinen unverantwortlichen Volksentscheiden hinterlässt. Aber schauen wir genauer hin: Die meisten Volksentscheide, die zu Mehrausgaben führen, werden nicht aus der Mitte des Volkes gestartet, sondern vom Parlament selbst initiiert. Die Zahl der Referenden, der von oben angesetzten Volksentscheide, übersteigt längst die aus dem Volk. So lassen sich Parlamentarier Mehrausgaben legitimieren. Sie hängen am Gängelband großer Unternehmen und versuchen, Geschäfte zu machen auf dem Rücken und mit dem Segen der Allgemeinheit. „Das, was Politiker hier zuerst lernen, ist, wie man die direkte Demokratie für die eigenen Interessen nutzt“, sagt Joe Mathews, Journalist aus Los Angeles. Er hat gemeinsam mit Marc Paul aus Sacramento ein Buch über diese Phänomene geschrieben. Sie verlangen ein Vetorecht für den Gouverneur, der Gesetze nicht unterzeichnen sollte, wenn das Parlament dem Volk eine Schuldenaufnahme vorschlägt ohne festzulegen, wie diese finanziert werden soll. Am Rande sei angemerkt, dass Kalifornien gemessen an deutschen Verhältnissen mit umgerechnet knapp 60 Milliarden Euro ein eher kleines Schuldenloch hat. Auf jeden Einwohner kommen damit 1.500 Euro Schulden, in Thüringen sind es pro Kopf 7.100.

Bei allen Schwierigkeiten ist mir niemand begegnet, der die direkte Demokratie abschaffen will, weder von staatlicher Seite, von Initiativen noch von Rechtsgelehrten. Diskutiert wird, welches Kraut gegen die Kommerzialisierung und für eine stärkere Verbindung von repräsentativer und direkter Demokratie wachsen könnte. Da klingt vieles an, das bei uns fest zu den Spielregeln gehört: Beratung von Volksinitiativen im Parlament, das Recht des Parlamentes auf einen Alternativvorschlag bei der Abstimmung und darauf, Volksentscheide auch wieder ändern zu dürfen, niedrigere Unterschriftenhürden, Erstattung von Kosten und Stärkung des Ehrenamtes. Die Praxis in Kalifornien und den anderen 23 US-Staaten bietet Hinweise für die Gestaltung des bundesweiten Volksentscheids. Was sich aber aus dem amerikanischen Westen nicht ableiten lässt, sind Argumente gegen die Einführung des bundesweiten Volksentscheids oder den Ausbau der direkten Demokratie in den Ländern. Wir scheinen mit unseren Überlegungen mitunter sogar den Problemen der direkten Demokratie im amerikanischen Westen voraus. Der lebendigen Praxis und der Selbstverständlichkeit, mit der die direkte Demokratie zum politischen System gehört und Reformen diskutiert werden, hinken wir hinterher.

Ralf-Uwe Beck, Sprecher des Bundesvorstandes ist gerade von einer Reise auf den Spuren der direkten Demokratie im amerikanischen Westen zurückgekehrt. Organisiert hat die Reise für die international besetzte Gruppe das „Initiative and Referendum Institute Europe“.

ARBEIT DER GENERATIONEN

Aktion Baumkreuz 2011

Text **Andrea Adamopoulos, OMNIBUS** Bild **Werner Küppers**

Auf dem Weg zum Baumkreuz, im Auto, von Westen kommend, verlassen wir die Autobahn und fahren über die Landstraße; die B7 ist schon ausgeschildert. Doch dann keine Hinweisschilder mehr, nur noch unbekannte Ortsnamen. Wir wähnen uns ganz in der Nähe der Creuzburg, unseres Übernachtungsplatzes. Mitten in einem kleinen Ort, eine alte Dame um Auskunft bittend, wohin es denn Richtung Creuzburg ginge, antwortet uns diese: „Na, da sind Sie hier aber völlig verkehrt, da müssen Sie nach drüben. Immer die große Straße entlang, dann sind Sie drüben, und dann fragen Sie noch mal.“ Etwa zehn Minuten später hatten wir unser Ziel erreicht.

Samstagmorgen: Nachdem der verantwortliche Landschaftsarchitekt Norbert Scholz – von Anfang an dabei und zuständig für alle fachlichen Fragen der Pflanzaktion – den etwa 80 anwesenden Menschen auf dem staubigen Parkplatz am erhaltenen Grenzzaun erläutert hat, um welche Bäume es sich dieses Jahr handelt und was konkret zu tun ist, zerstreut sich die Gruppe. Jeder weiß nun, was er machen muss, Motoren werden angeschmissen, Rasenmäher knattern, Autos fahren weg zu den Pflanzstellen, ein geschäftiges Treiben. Inmitten dieses Treibens steht der OMNIBUS für Direkte Demokratie.

Um die gemeinsame Geschichte von OMNIBUS und Baumkreuz besser zu verstehen, möchte ich mehr über den Zusammenhang zur Aktion „7000 Eichen“ erfahren, Beuys‘ Beitrag zur Documenta 7, 1982. Beuys wollte mit seinen 7000 Bäumen und 7000 Steinen dorthin, wo die Not am größten, wo die Verkehrsbelastung am höchsten war. Dorthin eben, wo es dringend der reinigenden Funktion der Bäume bedurfte. Dies erzählt mir Norbert Scholz, der damals schon in Beuys‘ Auftrag die Standorte der Bäume plante und die Pflanzung gemeinsam mit anderen über Beuys‘ Tod hinaus bis 1987 durchführte. In Kassel, von der Stelle aus, wo sich die erste und die 7000ste Eiche gegenüberstehen, fuhr 1987 der erste OMNIBUS für Direkte Demokratie los. Doch dazu später.

Nach der vollendeten Kasseler Pflanz-Aktion kam der Impuls auf, die daraus entstandene Ideenarbeit im erweiterten Sinne fortzusetzen, erzählt Norbert Scholz. Als sich 1989 dann die Wende abzeichnete, kam in der Kasseler Gruppe der Free International University, kurz FIU, die Idee auf, als Zeichen einer neuen Identität Deutschlands ein Ost-West-Projekt zu starten. Gemeinsam mit dem Künstler und Beuysschüler Johannes Stüttgen und nach Gesprächen mit anderen Künstlern wie Enno Schmidt, Walter Dahn, Felix Dröse und Rhea Thönges-Stringaris wurde die Idee der Baumpflanzung auf der B 7 gedacht und entwickelt. Weitere Kontakte wurden hergestellt. Durch ein Grundkapital von Künstlern und dem Unternehmer Frank Wilhelmi konnte 1990 dann die erste Pflanzaktion am Grenzzaun an der B7 zwischen Kassel und Eisenach stattfinden. Daraus entstand etwas später das „Unternehmen Wirtschaft und Kunst erweitert“, das Fragen der Kunst, der Wirtschaft, der sozialen Anforderungen und Definitionen diskutiert und voranbringt, erzählt Norbert Scholz weiter. Seither zeichnet sich die Aktion durch eine große Kontinuität aus. Jeden ersten Samstag im November findet die Pflanzung statt, immer wieder werden kleine zarte Bäumchen in die Erde gesetzt, die erst in etwa 80 Jahren ausgewachsene Bäume sein werden.

Wenn ich dieses Bild auf mich wirken lasse, zeigt sich mir da eine brisante Aktualität. Die Chance des Mauerfalls wäre ja gewesen, einmal einen Moment inne zu halten. Keine Entscheidung zwischen Privatkapitalismus und Sozialismus, keine vorschnelle Festlegung, sondern gemeinsam etwas wirklich Neues bilden, etwas, das noch wachsen muss, dessen Ergebnis wir noch nicht kennen. Einen Moment lang aushalten, dass es auf die neu aufkommenden Fragen in Deutschland so schnell keine Antwort gibt. Anstelle dessen wurde der Geltungsbereich unseres Grundgesetzes auf die „neuen Bundesländer“ übertragen und mit ihm das Schreckgespenst Privatkapitalismus mit seinen weitreichenden Folgen. Von Dialog war auf politischer Ebene sicherlich nichts zu spüren, denn außer dem grünen Pfeil an einer Verkehrsampel, der es mir erlaubt, auch bei roter Ampel rechts abzubiegen, haben wir wohl kaum etwas aus dem dortigen System übernommen.

Hier scheint mir, abgesehen von historischen Zusammenhängen, der inhaltliche Anknüpfungspunkt zum OMNIBUS möglich, der diesen Dialog weiterhin kontinuierlich führt. Der OMNIBUS fährt insgesamt seit 1987 und durchgängig seit 2001 das ganze Jahr durch Deutschland, steht immer etwa zwei Tage in einer Stadt auf dem Marktplatz und richtet das Gespräch und das Gehör auf Augenhöhe an seine Mitmenschen. Am OMNIBUS wird offene Gesprächsbereitschaft signalisiert, doch die Schwelle, mit den Mitarbeitern in ein Gespräch zu kommen, muss ein jeder selbst überschreiten. Der OMNIBUS, als sichtbarer Anknüpfungspunkt, stellt hier ein bewegliches Bild dar, für ein größeres, unsichtbares Kunstwerk, das im Denken zwischen den Menschen stattfindet. In den zahlreichen Gesprächen am OMNIBUS geht es um Selbstermächtigung, um Souveränität und darum, wie es ist, wenn wir die Form unseres Zusammenlebens selbst gestalten können. Ob wir das in naher Zukunft auch gesetzlich verankern können, in Form der bundesweiten Volksabstimmung, wissen wir nicht. Die Arbeit für die Direkte Demokratie ist wie Bäume pflanzen - oder wie es ein afrikanisches Sprichwort ausdrückt: „Das Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht“.

„Das Gesamtkunstwerk 7000 Eichen kann man in seiner Totalität nur durch das Denken erfahren“, sagte mir vor Jahren der OMNIBUS Fahrer Werner Küppers.

So wie der OMNIBUS aufgeladen ist mit der Substanz seiner jahrelangen Arbeit, mit unzähligen Begegnungen und kontinuierlicher Begriffsarbeit, so haben hunderte Menschen, die seit 22 Jahren pflanzen, pflegen, denken und sprechen, das Baumkreuz zu einem Kunstwerk gemacht, das über das Erscheinungsbild der Bäume schon hinausragt.

Andrea Adamopoulos ist
Mitarbeiterin beim OMNIBUS für Direkte Demokratie.
Weitere Baumkreuz-Informationen, auch zum Spendenkonto: rubeck@t-online.de. Ralf-Uwe Beck ist Gründungsmitgesellschafter des Unternehmens Wirtschaft und Kunst – erweitert gGmbH und Sprecher des Bundesvorstandes von Mehr Demokratie.

„DIE DISKUSSION IST DIE SEELE DER DIREKTEN DEMOKRATIE!“

Bericht von der Bundesmitgliederversammlung am 19. und 20. November 2011 in Düsseldorf

Text **Alexander Slonka** Bild **Michael von der Lohe**

Erstmals begann das Programm der Bundesmitgliederversammlung bereits am Freitagabend. Im stimmungsvollen Ambiente der Berger Kirche in der Düsseldorfer Innenstadt diskutierten etwa 25 Anwesende unter Leitung von Daniel Schily über „Perspektiven der Demokratieentwicklung“. Nach einem Vortrag von Michael von der Lohe waren insbesondere die Rolle des Internets und die zukünftige Position von Parteien in einer sich stark individualisierenden Gesellschaft heiß diskutierte Themen.

Am Samstagmorgen um 11 Uhr startete dann der offizielle Teil. Kernstück der vom Tagungspräsidium Daniel Schily und Alexander Slonka moderierten Veranstaltung war sicherlich die Debatte um den Mehr Demokratie - Gesetzentwurf für die Regelung bundesweiter Volksentscheide. Nach Regelung der formellen Fragen zu Beginn wurden allerdings erst einmal die durch die letzte Mitgliederversammlung aufgegebenen Hausaufgaben erledigt. In Umsetzung der Ergebnisse einer Mitgliederurabstimmung wurde ein Antrag des Bundesvorstands zur Finanzordnung diskutiert und angenommen. Weitere Anträge zur Neuregelung des Versammlungsablaufs und der Protokollerstellung fanden keine Mehrheit.

Nach einer Kaffeepause am Nachmittag hielt die Mitgliederversammlung inne, um der Opfer der in den letzten Tagen bekannt gewordenen rechtsextremen Gewalttaten zu gedenken. Danach stieg die Versammlung in die inhaltliche Arbeit zum Gesetzentwurf über bundesweite Volksentscheide ein. Hierzu referierte der Schweizer Nationalrat Andreas Gross. Seine These: die Demokratie leide derzeit an zweierlei Krisen. Einerseits sei die repräsentative Demokratie zu dominant; andererseits entspreche die Konzentration der Demokratie auf den Nationalstaat nicht mehr der Realität der mehr und mehr supranational getroffenen Entscheidungen. Für die Überwindung der zweiten Krise sei die Überwindung der ersten Krise aber maßgeblich, weswegen die Einführung bundesweiter Volksentscheide in Deutschland von großer Bedeutung sei.

Danach ging Gross auf den Gesetzentwurf ein, dem er in weiten Teilen zustimmen konnte. An zwei Stellen allerdings übte er Kritik. Der zeitliche Ablauf sei meist zu kurz, Fristen zu knapp gesetzt, als dass die Stärke der direkten Demokratie, die gründliche Debatte, zur vollen Wirkung kommen könne, denn „die Diskussion ist die Seele der direkten Demokratie!“. Zudem wäre es in seinen Augen eine Verletzung des Gleichheitsprinzips, bei Grundgesetzänderungen vom Prinzip der einfachen Stimmenmehrheit abzurücken.

Nicht nur an der konzentrierten Stille sondern auch an den häufigen Verweisen auf den Vortrag war in der anschließend von Michael Efler geführten Diskussion zu merken, wie sehr Andi Gross Vortrag die Versammlung beeindruckt hatte. So wurden am Samstagabend und Sonntagmorgen noch weitere Festlegungen zur Spendentransparenz, Veränderbarkeit von Volksentscheiden und zu Konkurrenzvorlagen getroffen.

Der Sonntag begann mit den Berichten aus den Landesverbänden. Nach einem weiteren inhaltlichen Block wurden die gestellten Anträge behandelt. Die Versammlung stimmte mit Mehrheit für die Einführung der Briefwahl bei den nächsten Vorstandswahlen. Zudem soll bei den nächsten Vorstandswahlen abgeordnetenwatch mit der Durchführung eines Kandidatenwatch betraut werden. Ebenfalls Zustimmung fand der Antrag, das Protokoll der Mitgliederversammlung in Zukunft binnen vier Wochen fertig zu stellen. In einem Kurzvortrag stellte Uwe Lipinski seinen Vorschlag vor, durch eine Normenkontrollklage das Verhältnis von Art. 20 und Art. 29 vom Bundesverfassungsgericht überprüfen zu lassen. Die Versammlung stimmte dafür, diesen Antrag wunschgemäß zur Prüfung an den Vorstand zu verweisen. Die weiteren Anträge fanden keine Mehrheit.

Nach einem ausführlichen Bericht des Vorstands endete die Bundesmitgliederversammlung. Die nächste Mitgliederversammlung findet am 5. und 6. Mai in Erfurt statt.

Alexander Slonka ist Geschäftsführer des Landesverbandes NRW von Mehr Demokratie.

ANKÜNDIGUNG DER NÄCHSTEN BUNDESMITGLIEDERVERSAMMLUNG

Liebe Mitglieder von Mehr Demokratie,

wir möchten Sie bereits jetzt auf die kommende Bundesmitgliederversammlung am 5. und 6. Mai 2012 in Erfurt hinweisen. Sie haben bis zum 5. März 2012 die Gelegenheit, die unten aufgeführte, vorläufige Tagesordnung mit weiteren Anträgen zu ergänzen. Die um diese neuen Anträge erweiterte Tagesordnung wird in der nächsten Ausgabe der Zeitschrift Anfang April 2012 veröffentlicht. Danach können auf Grund des Vereinsrechts nur noch Anträge gestellt werden, die sich auf Themen dieser erweiterten Tagesordnung beziehen.

Bundesmitgliederversammlung im Frühjahr 2012
Wann: Samstag, 5. Mai (11 Uhr) bis Sonntag, 6. Mai 2012 (14 Uhr)
Wo: Augustinerkloster, Augustinerstraße 10, 99084 Erfurt

Ein Kontingent an Zimmern ist in umliegenden Hotels und Jugendherbergen unter dem Stichwort „Mehr Demokratie“ für uns freigehalten. Wir bitten um rechtzeitige Reservierung der Zimmer direkt über die Unterkünfte, da die Kontingente bereits Anfang März 2012 wieder verfallen. Alle Einrichtungen erheben eine Kulturförderabgabe in Höhe von 5 Prozent auf den ausgewiesenen Übernachtungspreis.

Für Rückfragen zu Hotelbuchungen und Unterkünften ist Katrin Tober unter 0421-79 46 370 oder per Email an katrin.tober@mehr-demokratie.de erreichbar.

Inhalte
Inhaltlich werden wir uns auf der Mitgliederversammlung mit der Überarbeitung unseres Gesetzentwurfes und mit Fragen im Zusammenhang mit der Euro- und Finanzkrise beschäftigen. Außerdem wird u.a. der Bundesvorstand neu gewählt.

Aufruf zur Kandidatur zur Bundesvorstandswahl und Hinweis auf die Möglichkeit der Briefwahl
Jedes Vereinsmitglied kann zu Bundesvorstandswahlen kandidieren. Die Kandidatur muss bis spätestens 5. März 2012 gegenüber der Mitgliederurabstimmungskommission erklärt werden. In der darauf folgenden Zeitschrift kann eine persönliche Vorstellung (inkl. 1300 Zeichen und Foto) erfolgen. Die Kandidaturen können per Email an muak@mehr-demokratie.de oder per Post an das Kölner Mehr Demokratie-Büro eingereicht werden.

Darüber hinaus besteht für Mitglieder voraussichtlich ab März 2012 die Möglichkeit, Kandidierende öffentlich über unsere Internetseite zu befragen.

In einer Mitgliederurabstimmung im Sommer 2010 wurde die Briefwahl für Bundesvorstandswahlen neu eingeführt. Sie haben damit im nächsten Frühjahr erstmals die Möglichkeit, ihre Stimmen zur Bundesvorstandswahl auch per Brief abzugeben. Die Briefwahlunterlagen müssen bis spätestens 14. April 2012 bei der Geschäftsführung beantragt werden.

Hotel	Zimmer	Preis	Reserviert
IBIS Hotel Erfurt 0361-66410	20 EZ à 20 DZ à	79 Euro 89 Euro	Bis 5. März 2012
Radisson Blu Hotel Erfurt 0361-5510211	10 EZ à 10 DZ à	90 Euro 112 Euro	Bis 2. März 2012
Re 4 Hostel Erfurt 0361 - 6000 110	EZ, DZ, 3-, 4- und 5-Bett-Zimmer	Von 13 Euro bis 26 Euro pro Person	Bis 5. März 2012
Pilgerherberge (Georgenburse) Über Katrin Tober (0421-79 46 370)	EZ, DZ, Mehrbettzimmer	Von 10 bis 15 Euro pro Person	Bis 20. April 2012

Aufruf zur Kandidatur für die Bundesvorstandswahl

Frist 5. März 2012

Empfänger Mitgliederurabstimmungskommission (MUAK)

Kontakt muak@mehr-demokratie.de oder per Post an das Kölner Mehr Demokratie-Büro, Friedrich-Ebert-Ufer 52, 51145 Köln

Bitte ebenfalls bis 5. März 2012 einreichen

Persönliche Vorstellung (höchstens 1300 Zeichen inkl. Leerzeichen) mit Angaben zur beruflichen Tätigkeit und Funktionen in Unternehmen, Körperschaften/Anstalten des öffentlichen Rechts, Vereinen/Parteien/Verbänden/Stiftungen

Portraitfoto (hohe Auflösung, mind. 300 dpi)

Beantragung der Briefwahlunterlagen
Bis 14. April 2012
Mehr Demokratie e.V.
Roman Huber
Tempelhof 3
74594 Kressberg
roman.huber@mehr-demokratie.de

Kandidaturen zur Bundesvorstandswahl
Bis 5. März 2012
Mehr Demokratie e.V.
Daniel Schily
Friedrich-Ebert-Ufer 52
51145 Köln
muak@mehr-demokratie.de

Weitere Anträge schicken Sie bitte bis zum 5. März 2012 an:
Mehr Demokratie e.V.
Roman Huber
Tempelhof 3
74594 Kressberg
roman.huber@mehr-demokratie.de

Die formale Einladung mit vollständiger Tagesordnung wird in der nächsten Ausgabe der Zeitschrift Anfang April 2012 bekannt gegeben.

Für den Bundesvorstand
Roman Huber und Katrin Tober

Vorläufige Tagesordnung für die Bundesmitgliederversammlung (MV) am 5. und 6. Mai 2012 in Erfurt

1. Begrüßung und Formalia
1.1 Formalia
1.2 Beschluss des Protokolls der MV vom 19./20. Nov 2011
1.3 Termine

2. Politisches, Berichte
2.1 Berichte aus den Landesverbänden
2.2 Bericht des Bundesvorstands
2.3 Überarbeitung des bundesweiten Gesetzentwurfes
2.4 Gefährdet die Euro- und Finanzkrise die Demokratie?!
2.5 Bürgerbeteiligungsverfahren und kollektive Intelligenz

3. Finanzen und Wahlen
3.1 Jahresabschluss Bundesverein 2011
3.2 Finanzplanung Bundesverein 2012
3.3 Wahl der Rechnungsprüfer
3.4 Wahl der Schiedsstelle
3.5 Wahl des Bundesvorstands

4. Anträge

UNSERE AKTIVEN

„Ich wünsche mir aktive Basisgruppen vor Ort“ von Jörg Rostek

Hallo zusammen! Ich heiße Jörg Rostek. Nach dem Abitur habe ich eine Buchhändlerlehre absolviert und studiere nun an der Uni Münster Politikwissenschaft. Seit dem einen erfolgreichen Bürgerentscheid in Nordrhein-Westfalen (über 50 Prozent Beteiligung/über 70 Prozent Zustimmung!) bin ich Mitglied bei Mehr Demokratie e.V. und kürzlich zum zweiten Mal in den NRW-Vorstand des Vereins gewählt worden. Schön, dass ihr euch die Zeit nehmt, mich näher kennenzulernen.

Hochschulen sind in Deutschland nicht nur Orte der Wissenschaft, sondern Institutionen, in denen jährlich mehr als zwei Millionen junge Menschen prägende Erfahrungen fürs Leben sammeln. Dabei tragen Hochschulen große Verantwortung. In der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ steht, dass sie einen Beitrag zum Abbau von Ungleichheit und zur sozialen, kulturellen und demokratischen Integration leisten sollen. „Jede/r hat das Recht auf Bildung. Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muss zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen beitragen.“ Vor allem an Hochschulstandorten wie Münster haben Hochschulen (hier studiert jede/r fünfte Einwohner/in) eine herausragende Bedeutung. Sie gestalten das Stadtbild mit, sind wichtige Arbeitgeberinnen. Sie haben erheblichen Einfluss, wenn sie es wagen sich einzumischen. Die Bildungsstreiks der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Studierenden genau das wollen: sich einmischen. Eine der am stärksten artikulierten Forderungen der Aktiven war die Demokratisierung der Gesellschaft. Kurz gesagt: Viele Studierende teilen unsere Vereinsziele und wenn sie wüssten, dass es uns gibt, würden viele davon vielleicht sogar Mitglied. Mit der Gründung der bundesweit ersten Mehr Demokratie-Hochschulgruppe wollte ich genau dazu beitragen. Es war keine Überraschung, dass die ersten Gesprächsthemen der Mehr Demokratie-Hochschulgruppe die Mängel des demokratischen Systems der Bundesrepublik Deutschland und die Finanzkrise waren. Die Studierenden, die zusammenkamen, sind unzufrieden mit der aktuellen Situation. Sie haben weder das Gefühl von den Politikern gehört, noch respektiert zu werden. Mehr noch, viele stellen in Frage, dass die Politik die Interessen der Bürgerinnen und Bürger stärker berücksichtigt und vertritt als die Bedürfnisse von Banken, Parteien und Unternehmen. Dass der Parlamentarismus Deutschlands reformiert werden muss, darin waren sich alle einig. Und wie so oft, wenn etwas Neues die politische Bühne betritt, ist man neugierig über die Piratenpartei als „Newcomer“. Mittlerweile besteht die Mehr Demokratie-Hochschulgruppe aus 10 Personen und wir wachsen. Wir planen ein „Demokratiekino“, kleben Plakate und verteilen Flugblätter. Wird es bald an anderen Hochschulstandorten eine „Mehr Demokratie Hochschulgruppe“ geben? Warum nicht? Das wünsche ich mir sehr, denn ich war schon immer ein Freund von Basisgruppen - vor Ort. Da ist man einfach näher dran.

Mitteilung

AK Recht in Gründung
Bei Interesse bitte Kontakt aufnehmen mit
Friedmut Dreher: recht@mehr-demokratie.de

LESERBRIEF

Zum Vereinsausschluss von Thomas Hilbert

Es ist noch nicht all zu lange her, da konnte ein Vereinsausschluss nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung bewirkt werden. Dies änderte sich mit einem Mitgliederbegehren, an dem auch Thomas Hilbert maßgeblich beteiligt war. Ziel war die Schaffung eines vereinsinternen Schiedsgerichtes.

Der Verlauf dieses Begehrens führte dann tatsächlich zu einer Schiedsstelle. Der Vorstand sprach sich aber dafür aus, die Schiedsstelle mit einer zusätzlichen Funktion auszustatten - dem Vereinsausschluss. Der Ablauf sollte - etwas vereinfachend - folgender sein: Möchte der Bundesvorstand bei einem Mitglied den Vereinsausschluss, erklärt er dies der Schiedsstelle. Gibt es in der Schiedsstelle keine Gegenstimme, ist damit der Vereinsausschluss vollzogen.

Auf der Mitgliederversammlung begründete der Vorstand den Wunsch nach einem geänderten Ausschlussverfahren damit, dass ein solches Verfahren in der Vergangenheit sehr hilfreich gewesen wäre. Beispielhaft wurde ein Fall beschrieben, der verständlicherweise nicht im relativ großen Kreis einer Mitgliederversammlung diskutiert werden sollte.

Die Begründung verhalf der Schiedsstelle tatsächlich zu ihrer zusätzlichen Funktion beim Vereinsausschluss, obwohl es auch Kritik gab, die vor der Möglichkeit geräuschloser, erleichterter Ausschlüsse warnten.

Wie eine Ironie des Schicksals mutet es an, dass ausgerechnet Thomas Hilbert das erste Vereinsmitglied ist, das unter Nutzung der neuen Regelung aus dem Verein ausgeschlossen wird.

Walter Habich (habich.w@freenet.de)

Um Persönlichkeitsrechte eines Mitglieds zu wahren,
wurde
diese Seite geschwärzt.

KONTAKT

Bundesbüros

Bundesbüro Berlin
Landesbüro Berlin/Brandenburg
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel. 030-420 823 70, Fax 030-420 823 80
berlin@mehr-demokratie.de

Bundesbüro Tempelhof
Tempelhof 3, 74594 Kreßberg
Tel. 07957-9239 050, Fax 07957-9239 055
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Landesbüro Baden-Württemberg
Rotebühlstr. 86/1, 70178 Stuttgart
Tel. 0711-509 10 10, Fax 0711-509 10 11
info@mitentscheiden.de

Landesbüro Bayern
Postfach 101041, 80084 München
Tel. 08071-597 51 20
bayernbuero@mehr-demokratie.de

Landesbüro Bremen/Niedersachsen
Schildstr. 12-19, 28203 Bremen
Tel. 0421-79 46 370, Fax 0421-79 46 371
tim.weber@mehr-demokratie.de

Landesbüro Hamburg
Mittelweg 12, 20148 Hamburg
Tel. 040-317 691 00, Fax 040-317 691 028
info@mehr-demokratie-hamburg.de

Landesbüro NRW
Friedrich-Ebert-Ufer 52, 51143 Köln
Tel. 02203-59 28 59, Fax 02203-59 28 62
nrw@mehr-demokratie.de

Landesbüro Sachsen
Bernhard-Göring-Str. 152, 04277 Leipzig
Tel./Fax 0341-30 65 140
sachsen@mehr-demokratie.de

Landesbüro Saarland
Trillerweg 30, 66117 Saarbrücken
Tel. 0681-927 42 91
karge@mehr-demokratie-saarland.de

Landesbüro Schleswig-Holstein
Hamburger Straße 12, 25337 Elmshorn
Tel. 04121-450 57 92
sh@mehr-demokratie.de

Landesbüro Thüringen
Trommsdorffstr. 5, 99084 Erfurt
Tel. 0361-555 0 345, Fax 0361-555 0 319
thueringen@mehr-demokratie.de

Ansprechpartner Hessen
Heinz-Joachim Pethke
Am Röderberg 4, 63477 Maintal
Tel. 06181-941490
pethke@mehr-demokratie-hessen.de

Ansprechpartner Rheinland-Pfalz
Gert Winkelmeier
Postfach 2818, 56518 Neuwied
Tel. 02684-6107, Fax 02684-959291
cgwgmbh@aol.com

ARBEITSBEREICHE

Geschäftsführung und Kuratorium
Roman Huber, Büro Tempelhof
roman.huber@mehr-demokratie.de

Service für Mitglieder und Förderer
Ramona Pump, Büro Tempelhof
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Pressesprecherin
Anne Dänner, Büro Berlin
presse@mehr-demokratie.de

Internet
Ronald Pabst (Redaktion), Büro NRW
ronald.pabst@mehr-demokratie.de
Stefan Padberg (Technik)
webmaster@mehr-demokratie.de

Vorträge und Repräsentation
Ralf-Uwe Beck, erreichbar über Büro Berlin
Michael Efler, Büro Berlin
Claudine Nierth, erreichbar über Büro Berlin

Finanzierung
Tim Weber, Büro Bremen
tim.weber@mehr-demokratie.de

Wissenschaft und Dokumentation
Daniel Schily, Büro NRW
daniel.schily@mehr-demokratie.de

Lobbyarbeit
Michael Efler, Büro Berlin
michael.efler@mehr-demokratie.de
Oliver Wiedmann, Büro Berlin
oliver.wiedmann@mehr-demokratie.de

Democracy International
Daniel Schily, Büro NRW
daniel.schily@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Europa und Welt
Michael Efler, Büro Berlin
michael.efler@mehr-demokratie.de
Claudia Löhle, Büro Berlin
claudia.loehle@gmx.net

Arbeitskreis Bürgerbegehren
Susanne Socher, Büro Bayern
beratung@mehr-demokratie.de
Thorsten Sterk, Büro NRW
thorsten.sterk@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Wahlrecht
Paul Tiefenbach, Büro Bremen
paul.tiefenbach@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Bürgerbeteiligung
Nils Jonas, erreichbar über Büro Berlin
nils.jonas@mehr-demokratie.de
Martin Burwitz, erreichbar über Büro Berlin
martin.burwitz@mehr-demokratie.de

Beratung von Bürgerbegehren
Bei den Landesbüros oder zentral:
beratung@mehr-demokratie.de

IMPRESSUM

Herausgeber
Mehr Demokratie e.V.
Tempelhof 3, 74594 Kreßberg
Tel. 07957-9239 050, Fax 07957-9239 055
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Verlag
Demokratiebedarf e.V.
Tempelhof 3, 74594 Kreßberg

Redaktion
Lina Brink
Redaktionsanschrift:
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel. 030-420 823 70, Fax 030-420 823 80
zeitschrift@mehr-demokratie.de

Abonnement
18 Euro für vier Ausgaben jährlich.
Für Mitglieder von Mehr Demokratie e.V.
ist der Abopreis durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Auflage
6.500 Exemplare

Anzeigen
Preisliste Nr. 4 vom 1.1.2002

Druck
100% Umweltpapier

Konto
Mehr Demokratie, BfS München
Kto-Nr. 8858105, BLZ 70020500

Kleingedrucktes
Nachdruck frei, Quellenangabe und Belegexemplar erbeten. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für unaufgefordert eingesandte Artikel kann keine Haftung übernommen werden.

Redaktionsschluss
Für Heft 1/2012: 01.03.2012

Bildnachweis
Soweit nicht anders angegeben
stammen alle Bilder dieser Ausgabe
aus unserer Datenbank.

Gestaltung
www.agapihamburg.de,
Lina Brink

Partnermitgliedschaft?
Das ist die Antwort auf Ihre und unsere Frage

Zu Mehr Demokratie gehören mehr als 6.000 Mitglieder und Förderer. Wir sind viele. Aber wir sind auch viel zu wenige für die Aufgaben, die vor uns liegen: Den bundesweiten Volksentscheid wollen wir erkämpfen, wie auch fair geregelte Abstimmungen in Gemeinden und Ländern.

Nun werden Sie denken: „Ich bin doch schon Mitglied." Ja, stimmt. Und darüber freuen wir uns. Aber vielleicht gibt es eine Partnerin oder einen Partner, die oder der sich für eine Mitgliedschaft entscheidet. Es gibt nämlich auch die Partnermitgliedschaft.

Ihr gemeinsamer Beitrag würde sich nicht verdoppeln, sondern (ein wenig) erhöhen. Jedes neue (Partner-)Mitglied erhöht unser politisches Gewicht.

Jetzt kommt es auf Sie an! Ob Sie Ihren Partner, ihre Partnerin ansprechen ... – vielleicht gleich heute beim Abendbrot. Oder wenn Sie Nachrichten ansehen, dann ist die Motivation meist am höchsten, Mitglied bei Mehr Demokratie zu werden. Bitte stärken Sie unser gemeinsames Engagement für mehr Demokratie. Vielen Dank!

Herzlich grüßt Sie Ihr Ralf-Uwe Beck,
Vorstandssprecher

Foto Michael von der Lohe

Ich werde Partnermitglied und zwar für

[ ] 18 EUR jährlich

[ ] 36 EUR jährlich

[ ] _____ EUR jährlich

Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

Vorname, Nachname

Adresse

Tel. E-Mail Geburtsdatum

Partner

[ ] Ich erteile Ihnen bis auf Widerruf eine Einzugsermächtigung, um den Verwaltungsaufwand so niedrig wie möglich zu halten.

Kontonummer

BLZ

Bank

Der Einzug erfolgt: [ ] 1/4jährlich [ ] 1/2jährlich [ ] jährlich

Datum, Unterschrift

Bankverbindung: GLS-Bank, Kto-Nr. 88 58 105 BLZ 700 205 00

Bitte senden Sie die Antwortkarte an: Mehr Demokratie e. V., Tempelhof 3, 74594 Kreßberg oder per Fax an 07957-9239055